

Der Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgerwerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franco 1,50 Mt.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Nachklamationen an die Schriftleitung.

Jg. 37.

Berlin, den 13. September 1908.

12. Jahrg.

Die Internationale

der Transportarbeiterenschaft zu Wasser und zu Lande hielt in der Zeit vom 24. bis 29. August ihren sechsten Kongress in Österreichs Hauptstadt Wien ab. Die Handels- und Gewerbelehrer Niederösterreichs hatte in entgegenkommender Weise ihre prächtigen Versammlungsräume auf der Wiener Ringstraße dem Arbeiterkongress zur Verfügung gestellt. Auch eine Tatsache, die in Deutschland zu den Unmöglichkeiten gehören würde.

Dem allgemeinen Kongress gingen am 24. resp. 25. August internationale Konferenzen der Eisenbahner und Seeleute voraus, die Separatfragen dieser Branchen erledigten. Am 26. August begann dann die Tagung des allgemeinen Kongresses.

Zu Vorsitzenden für die ganze Dauer des Kongresses wurden gewählt: Grüll (Wien) und Guérard (Paris); zu Schriftführern: Anderson (Stockholm) und Mahlmann (Augsburg).

Der Vorsitzende, Genosse Grüll, ist — Herr Minister Breitenbach, nehmen Sie Ihr Mikrophäschchen zur Hand — österreichischer Staatsbahnbeamter, und der Eisenbahnamtler Derschatt legt ihm deswegen ebensowenig das geringste in den Weg, wie die Staatsbahnverwaltung. So im rücksichtigen Österreich, Herr Eisenbahnamtler Breitenbach, anders, „sortschrittlicher“ bei Ihnen. Sie würden den Grüll keine Stunde länger im Betriebe leiden. Von dem vornehmen Denken und dem gentlemännischen Handeln der Österreicher könnten also die Preußen noch recht viel lernen.

Auf dem Kongress waren vertreten:

Deutschland mit 146 050 Organisierten durch 10 Deleg.					
England	110 000	"	"	4	"
Österreich	64 500	"	"	17	"
Frankreich	45 000	"	"	3	"
Schweden	39 000	"	"	4	"
Italien	30 000	"	"	2	"
Amerika	26 000	"	"	1	"
Dänemark	7 100	"	"	2	"
Ungarn	3 000	"	"	1	"
Finnland	2 500	"	"	1	"
Bulgarien	1 500	"	"	1	"
Belgien	492	"	"	1	"

12 Länder mit 475 742 Organisierten durch 47 Deleg.

Außerdem waren noch 8 Vertreter von 50 500 Mitgliedern als Gäste aus folgenden Ländern anwesend: Russland, Schweiz, England, Norwegen, Ungarn und Belgien.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretariats, der vom Sekretär Genossen Kochade gegeben wurde, greifen wir folgendes heraus:

„Die Fortschritte, die die Föderation gemacht hat, sind sehr groß. Während wir am 1. Juli 1900 nur eine Vereinigung von 22 Organisationen mit 207 731 Mitgliedern in 13 Ländern waren, sind heute 44 Organisationen mit 496 620 Mitgliedern in 18 Ländern angeschlossen. Die Zahl der Organisationen hat sich also verdoppelt, die Zahl der Mitglieder noch vielfach erhöht. Viele Organisationen, die zu uns gehören und die auch zum Teil Vertreter hierher schickten, die dem Kongress als Gäste anwohnen, haben sich uns aber noch immer nicht angeschlossen. In ihren Briefen haben sie mitgeteilt, daß es noch nicht geschehen konnte, aber geschehen werde, entweder bis die materiellen Verhältnisse besser werden, oder bis ihr Kongress es beschlossen habe, oder bis eine Ur-

abstimmung erfolgt sei, worauf allerdings unter Umständen noch mehrere Jahre gewartet werden müsse. Trotz aller Schwierigkeiten haben wir uns günstig entwickelt und ich hoffe, daß dieser Kongress dazu beitragen wird, daß die 300 000 Organisierten — die amerikanischen Eisenbahner nicht eingerechnet —, die noch nicht der Internationalen Föderation angehören, bald unserer Weltorganisation angehören werden. In den zwei Jahren hatte die Föderation 60 045 Mt. Einnahmen, 55 307 Mt. Ausgaben und dadurch einen Überschuss von 4738 Mt. Zu den Einnahmen gehören 23 552 Mt. als freiwillige Unterstützungen für Kämpfe durch Streiks und Aussperrungen. Davon wurden 21 653 Mt. an die durch solche Kämpfe hilfsbedürftig gewordenen Organisationen, der Rest in der letzten Zeit den schwedischen Hafenarbeitern überwiesen. Die Einnahmen seit dem 1. Juli 1908 betrugen 11 819, die Ausgaben 9242 Mt., so daß das Vermögen der Föderation gegenwärtig 7315 Mt. beträgt. Wir haben also mit den Mitteln, die wir hatten, nicht gespart; aber wir haben sie gut angewendet und versucht, alles zu tun, was unser Statut vorschreibt. Das Korrespondenzblatt der Föderation, das in deutscher, französischer und englischer Sprache herausgegeben wird, wird den agitatorisch tätigen Kollegen aller Länder zugestellt. Es befaßt sich vorläufig bloß mit der Schilderung der Entwicklung der einzelnen Organisationen, mit statistischen Darlegungen und den Schilderungen großer Kämpfe. Wir hoffen, daß wir bald umgestalten können und daß sich die Kollegen mehr dafür interessieren werden, Mitarbeiter zu sein. Außerdem geben wir in sechs Sprachen Zirkulare heraus, wenn plötzliche Vorgänge rasch mitgeteilt werden müssen.“

Dem folgte eine ausgiebige Diskussion. Die Engländer fühlten sich verletzt, weil ihnen im Bericht bezüglich ihrer Tätigkeit auf Fernhaltung der Streikbrecher Vogelstraßpolitik vorgeworfen worden war. Durch eine Erklärung des Zentralrates wurde die Sache schließlich zur Zufriedenheit erledigt. Der Bericht des Sekretariats wird schließlich einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der schwedische Abgeordnete Lindley referierte dann über „die Pläne der international vereinigten Neder und welche Maßregeln sind dagegen zu treffen?“ Daran knüpfte sich eine ausgedehnte Debatte, in der besonders das Bestreben der Neder, eine internationale Streikbrecherorganisation zu schaffen, gehoben und ausführlich beleuchtet wurde.

Gegen die Gewalttätigkeiten der ungarischen Regierung, die seitens österreichischer Abgeordneter als eine organisierte Räuberbande bezeichnet wird, beschließt der Kongress einstimmig folgenden Protest:

„In Ungarn, das wiederholt wegen seiner rückständigen sozialpolitischen Gesetzgebung die Aufmerksamkeit aller Kulturstätten auf sich gelenkt hat, befolgt die gegenwärtige Regierung eine geradezu menschenunwürdige Methode, die geeignet ist, nicht nur das eigene Volk zu empören und zur Abwehr zu treiben, sondern alle Kulturböcker zu veranlassen, der ungarischen Regierung ihre Entrüstung zum Ausdruck zu bringen.“

Besonders der in der letzten Zeit erschienene Erlass des Handelsministers Franz Rossuth, welcher das Vereins- und Koalitionsrecht der Eisenbahner und Transportarbeiter konfisziert, bezeichnet der Kongress als eine Brutalität ärgster Art.

Der sechste internationale Transportarbeiterkongress bringt den ungarischen Berufsgenossen die vollsten

Erlangung besserer sozialer Gefehe auszuhalten, und verurteilt mit dem Ausdruck tiefster Beachtung die von der gegenwärtigen ungarischen Regierung betriebene kultur- und volksfeindliche Regierungsmethode.“

Das Ergebnis der Beratungen wurde in einer entsprechenden Resolution niedergelegt, deren Wortlaut wir in einer der folgenden Nummern bringen werden.

Über die Form der Interessenvertretung der Eisenbahner referierte dann Abgeordneter Tomischl-Wien in ausführlichster Weise. In der interessanten und ausführlichen Diskussion beteiligte sich auch ein italienischer aus Romstantopel eingetroffener Delegierter des Personals der orientalischen Eisenbahnen. Zum erstenmal war hier die Arbeiterbewegung der Türkei auf einem internationalen Arbeiterkongresse vertreten. Die junge Konstitution der Türkei sah als erste Streiks solche der Transportarbeiter und der Eisenbahner, die in wenigen Tagen mit großem Erfolg beendet wurden. Der Orient hat sich mit diesen Bewegungen der internationalen Klassenbewußten Arbeiterbewegung angeschlossen und unsere vorlängen Arbeitsmodelle dürfen der Solidarität und Sympathie ihrer Kollegen im Abendlande sicher sein.

Schließlich wurde folgende Resolution des Maiänder Kongresses erörtert zum Beschuß erhoben:

„Der fünfte internationale Transportarbeiterkongress empfiehlt zur praktischen Durchführung des wirtschaftlichen Kampfes den Eisenbahner folgendes:

1. Aufhebung der separatistischen Vereine (Kategorienvereine) und Gründung von Zentralvereinen in jedem Lande mit genügend hohen Beiträgen.

2. Da man eine bestimmte Regel für die Art des wirtschaftlichen Kampfes der Eisenbahner für alle Länder gemeinsam nicht aufstellen kann, der Kongress sich daher nicht darauf einlassen kann, ausnahmslos die passive Resistenz oder den Streik als Kampfmittel zu empfehlen, so empfiehlt der Kongress den Eisenbahner: In eine Bewegung zur Erringung wirtschaftlicher Vorteile für die Eisenbahner ist nur dann einzutreten, wenn die Sympathie der Bevölkerung vollständig auf ihrer Seite ist.“

Mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche, die staatliche sowie völkerrechtliche Bedeutung der Eisenbahnen ist die Verantwortung der Organisationsleiter in jedem Lande im Interesse der Eisenbahner eine so hohe, daß Kampfmittel wie Streiks und passive Resistenzen nur im äußersten Falle in Anwendung zu bringen sind, wenn sich weder auf dem Wege der Verständigung der Organisationen mit den Eisenbahnverwaltungen noch durch das Parlament eine dringend notwendige Verbesserung der Lebenslage der Eisenbahner erreichen läßt.

Die Vorbereitung zur Anwendung eines solchen äußersten Kampfmittels ist eine gute, zielbewußte Organisation.“

Als Sitz des internationalen Sekretariats wurde wiederum Deutschland — Hamburg — bestimmt und beschlossen, den nächsten Kongress in Copenhagen (Dänemark) stattfinden zu lassen.

Der Vorsitzende Guérard (Paris) hielt nun die Schlussrede, indem er begeistert ausführt, daß auch dieser Kongress zeigt, wie stark die Bewegung ist, die die Änderung der Gesellschaftsordnung herbeiführen und dem Zustand ein Ende machen will, daß Mensch gegen Mensch gerüstet dasteht. Darum möge das lebte Wort auf diesem Kongress sein: Hoch die Internationale!

Die Internationale der Transportarbeiterchaft reicht nun von den Gefilden Australiens bis zum Seenlande Finnland, von der Westküste Amerikas bis tief hinein nach Kleinasien, sie umfaßt die ganze kultivierte Welt, und dieses stolze Werk wird sicher inslande sein, der kapitalistischen Ausbeutung im Laufe der Zeit ein energisches Halt zu kommandieren.

Obwohl die Verhandlungen in fünf Sprachen — deutsch, französisch, italienisch, englisch und sländisch — geführt werden mußten, gelang es dem Eiser und der Ausdauer der Delegierten doch alle sich auftürmenden Schwierigkeiten spielend zu überwinden und dadurch zu zeigen, wie unendlich töricht und kindisch der Nationalitätenstreit der bürgerlichen Klasse ist. Arbeiter fand sich zu Arbeiter, Menschen zu Menschen. Dies schöne internationale Werk wurde durch einen Verbrüderungskommers auf dem Kahlenberg, den die Wiener zu Ehren der Delegierten und Gäste veranstaltet hatten, würdig gefeiert.

Die Stadt Wien hatte den Gästen und Delegierten zur Rundfahrt in der Stadt ihren Gala- und drei Salon-Straßenbahnwagen zur Verfügung gestellt, und die Fahrt selbst verlief bei schönem Wetter. Und des Abends zum Kommers auf dem Kahlenberg hinauf, funkte in Millionen Sternen das Lichtmeer, Wien im Diamanten-Diadem. Der Festkommers war heiter und stimmtvoll zugleich; die frohe Geselligkeit kam ebenso zu ihrem Rechte wie die Begeisterung für die proletarische Sache. Alte und neue Wiener Weisen, von dem vollständlichen Quartett der Grünzinger vorgetragen, wechselten mit Chören der Arbeitersänger von der „Freien Typographia“ ab, Motive der Lebens- und Liebeslust mit dem Grossen und der Sturmgehalt proletarischer Kampfsmelodien. Auch Solisten trugen Treffliches bei. Genosse Kondukteur Unterweger erwies sich als ausgezeichneter Volksänger. Die lebhafte Aufführung rief Frau Poitevin, die Gattin eines französischen Delegierten und Mitglied der Pariser Gewerkschaft der Artistes litiques, wach, die mit schöner Stimme ein von Genossen Poitevin gebichetes und vertontes Chanson empfindungsvoll vortrug und dankt die „Internationale“ anstimmte, deren Rhythmus von allen Teilnehmern mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Freude und fröhliche Ansprachen, Volksreden auf Wien und Danzespalte an die Genossen von Wiener Transportgewerbe folgten einander. Man hörte alle Sprachen und man spürte die eine Gemüthsart, die diejenigen, die sie hegen, auch menschlich einander näherbringt. Mit dem Chorgesang der „Internationale“ und des Liedes der Arbeit schloß der Festabend und diese Weisen der internationalen Brüderlichkeit werden als Nachklang der Wiener Tage sicher in den Herzen der Teilnehmer fortwirken.

Enthüllungen über die gelben Arbeiterverräte.

Am Freitag, den 4. September, trat in Waldenburg in Schlesien ein Vertretertag der „Reichsstädte“ zusammen. Die Vorbereitungen dazu sind in verhältnismäßiger Stille betrieben worden. Das wird man begreiflich finden, wenn die Lefer von folgenden hochwichtigen Schriftstücken Kenntnis nehmen, die unser Breslauer Parteiblatt, Die Volkswoche, zu veröffentlichen in der Lage ist. Zunächst mit ungewöhnlichen Streichungen folgendes Protokoll des

Werkens für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens.

Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 14. Juli 1908.

Anwesend die Herren: Dr. Grunenberg (Generaldirektor), Vorsitzender, Moeller (Bergwerksdirektor), Tüller (Bergwerksdirektor), Dr. Westermann (Bergwerksdirektor), Nößner (Bergwerksdirektor), Dahlöf (Bergwerksdirektor), Liebeneiner, Balzer (Bergwerksdirektor), Albrecht (Bergassessor), Eege (Bergassessor), Hammer.

Entschuldigt die Herren: Sprotte (Grubenrechtsamt), Eckert (Bergwerksdirektor), Dr. Gaertner, Heindorf (Regierungsrat), Krends.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung — Stellungnahme zu dem Gesuch des Sekretariats des Verbands der Reichsstädte Bergarbeitervereine um Erteilung von Beiträgen zur Veranstaltung eines Vertretertags der Reichsstädte Arbeiter-Vereine Deutschlands — leistet der Vorsitzende mit, daß es sich im vorliegenden Falle um das Gesuch handle, das der Arbeiterscretär Ermert unter dem 27. Juni einer Anzahl von Adressaten zugesandt hat, unter denen sich auch der größte Teil der Anwesenden befindet. Daraus hin ist in den dem Bergangehörigen oder nahestehenden Persönlichkeiten, so weit sie von Herrn Ermert ausgängen und, von Werken usw. wegen mitgeteilt worden, daß über dessen Verlangen in einer nächsten Sitzung beraten

und über das Ergebnis weitere Nachricht gegeben wird. Sowohl die Höhe der Summe, um deren Aufbringung es sich handelt, als auch die Annahme, daß den Hauptteils der Bergbau zu beizustehen haben werde, sprachen seiner Ansicht nach für eine gemeinschaftliche und einheitliche Behandlung der Sache.

In seinen weiteren Ausführungen gab zunächst der Vorsitzende das von Herrn Ermert eingeforderte Verzeichnis der Adressaten bekannt. Weiterhin aber tadelte der Vorsitzende, daß Herr Ermert es verabsäumt hat, vor Ablösung des Gesuches mit den führenden Persönlichkeiten der Bergwerke und Industrie in Führung zu treten, trotzdem die vorher ausgesprochene Vermutung, daß der Bergbau den Zweck anstrebt der Weitfrage sei zu leisten haben werde, bestätigt ist. In dieser Hinsicht sind Herrn Ermert bereits Vorhaltungen gemacht worden, deren Berechtigung er anerkannt hat.

Ob der Zeitpunkt der Veranstaltung als geeignet zu bezeichnen ist, darüber können nach Ansicht des Vorsitzenden die Meinungen geteilt sein, aber die Ausschreibung des Vertretertages erscheint sowohl wegen der bereits geschehenen Zeichnung von Beiträgen als auch wegen des ungünstigen Eindrückes, den das Unterbleiben auf die anderen Arbeitersorganisationen machen müsse, nicht mehr angängig. Deshalb werde das Gesuch nicht einfach ablehnen sein, und er schlage vor, an Stelle einzelner persönlicher Beiträge einen Gesamtbeitrag von seitens des Vereins zu bewilligen, mit dem sich der Verband abzusindet hat. Die dem Unternehmen nach beabsichtigte Vollständigkeit einer Bewirtung der Vertreter sei in gleichlich des Erfolges der Meisterschaften, woraus sich die im Gesuch genannte Summe erlässt, gehe zu weit.

Die Auffassung des Vorsitzenden über die Eigenmächtigkeit der Handlungsweise des Herrn Ermert stand in der sich anschließenden Erörterung, an der sich hauptsächlich die Herren Bergwerksdirektor Balzer und Nößner beteiligten, allseitige Zustimmung. Die Höhe des Beitrages wurde auf 1500 Mark festgesetzt. Schließlich wurde auf Antrag des Herrn Direktors Nößner beschlossen, an den Verbandsvorstand der Fleischstreu Bergarbeitervereine ein Schreiben zu richten, in welchem zunächst dem Verbanden über das anscheinend eigentlich allen Interessenten überraschend gekommene Verlangen des Verbandssekretärs Ermert Ausdruck gegeben und zur Voraussetzung der Bewilligung der Summe von 1500 Mark gemacht werden soll:

1. daß der Verein für die bergbaulichen Interessen nachträglich Mittel in einem Betrage von über 1000 Mark und 1000 Mark der geplanten Veranstaltungen aufzuwenden wolle;
2. daß ein Beschluss des Verbandsvorstandes über die Abhaltung des Vertretertages in Waldenburg beigebracht,
3. daß ein unter Beziehung von Vertretern des Bergbaulichen Vereins zu bildendes Komitee über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel beschließt und Rechenschaft gibt.

Zeigt dieses famose Protokoll mit überraschender Genauigkeit, woher die Mittel für die Schmierfehren dieser „Arbeiter“-Organisationen stießen, so zeigen zwei andere Schriftstücke, die der Redaktion der „Volkswoche“ ebenfalls auf den Tisch gestlogen sind, wie in ihnen der Zusammengang zwischen den Bergherren und ihren Schülern vom gelben Reichsverband auch auf anderem Gebiete ist. Es handelt sich um den Briefwechsel zweier Bergwerksdirektoren, des Herrn Eckert mit dem Herrn Pistorius, welcher letzterer zur Zeit der Absendung dieser Briefe — Januar 1908 — noch Vorsitzender des Reichsstädte Bergarbeiterverbandes in Waldenburg war.

In dem ersten Schreiben — Eckert an Pistorius — wird Beischwerde darüber geführt, daß der Vorstand des Reichsstädte Vereins in Waldenburg eine Eingabe an den Landtagsabgeordneten des Kreises, den Amtsgerichtsrat Krause habe abgehen lassen, die sich gegen die Anrechnung des Verdienstes der Arbeiterschichten und Sonntagsarbeit zum steuerlich eingetragenen Einkommen richtet. Herr Eckert hofft, daß eine solche Eingabe erfolglos bleiben werde. Eine Willkürung dieses Wunsches würde nach der Meinung des Brüderleibers eine Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen Gewerbetreibenden sein, die sich viel schlechter ständen wie die petitourierenden Arbeiter. Der Herr drückt dann den Wunsch aus, daß der Vorstand des Reichsstädte Bergarbeiterverbandes rechtzeitig davon abgebrachte werden müsse, derartige Pläne zu verfolgen.

Auf diesen Brief ging von dem Bergwerksdirektor Pistorius, dem Patron des „Arbeiter“-Vereins, eine Antwort ein, die wir ihrer rücksichtslosen Offenheit wegen ganz wiedergeben wollen. Sie lautet:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Zu Ihrem gefälligen Schreiben vom 10. Januar teile ich Ihnen ergeben mit, daß es leider der Vorstand des Reichsstädte Bergarbeiterverbandes versäumt hat, mir die geplanten Eingaben an Herrn Amtsgerichtsrat Krause und an den Reichstag vor der Abhandlung zur Entschließung aufzusenden. Nach den Statuten wäre der Vorstand verpflichtet gewesen, in einer Sitzung diese Angelegenheit zu beraten und mich zu dieser Sitzung einzustimmen. Das ist aber nicht geschehen, trotzdem ich wieder-

holt ersucht habe, dennächst eine Vorstandssitzung einzuberufen, in welcher ich den Herren eine allgemeine Rücksicht darüber geben wollte, wie die reichsstädte Bergarbeitervereine weiter in ihrer Propaganda vorwärts gehen sollten.

Im allgemeinen steht ich nicht auf Ihren Standpunkte, daß man die reichsstädte Bergarbeiter von allen Eingaben abschließen soll, die undurchführbar oder aussichtslos sind. Die Sozialdemokratie bringt regulär jedes Jahr eine ganze Menge Anträge ein, vor deren Aussichtlosigkeit sie im voraus überzeugt ist, lediglich um für ihre Sache Propaganda zu machen. Wenn die reichsstädte Bergarbeitervereine nur solche Sachen einbringen wollen, von denen Durchführbarkeit sie und wir überzeugt sind, so werden sich überhaupt wenig Anträge finden lassen, die die Herren einbringen können.

Ich empfehle, gelegentlich dieser Gelegenheit im Vorstande des bergbaulichen Vereins zu erörtern.

Mit Hochachtungsvollem Gruß

Ihr ergebener

gez. Pistorius.

Dieses charakteristische Schreiben zeigt einmal, wie scharfe Kontrolle die Grubengewaltigen über die reichsstädte Bergarbeiter ausüben, und zum anderen, mit welcher unwillkürlichen Offenheit der Herr Bergwerksdirektor zugibt, wie wenig wirklich arbeitsfreudliche Anträge oder Eingaben in Preußen auf erfolgreiche Erledigung rechnen können. Aber in dem Brief kommt auch zugutelebt noch eine schadensfreie Unehrlichkeit zum Ausdruck. Obgleich der Herr Bergwerksdirektor voraussetzt, daß er und auch die reichsstädte Bergarbeiter wissen, daß solche Anträge wenig Aussicht auf Erfolg haben, hält er es doch für angebracht, derartige undurchführbare Eingaben machen zu lassen. Darin liegt scheinbar ein Widerspruch, denn die Direktoren sind doch selbst Mitglieder dieses Vereins, von dem sie wünschen müssen, daß er so wenig wie möglich begehrliech erscheint. Wenn sie trotzdem Begehrliechten nicht ganz unterbinden wollen, so einmal deshalb, weil sie sich von derartigen harmlosen Anträgen und Eingaben eine werbende Kraft für den Verein versprechen und weil sie zum anderen ganz genau wissen, daß sie am letzten Ende immer doch die Macht besitzen, die ein in den „Sinnestwachsen“ der reichsstädte Bergarbeiter mit Leichtigkeit verhindern kann. Das ist zwar die Unehrlichkeit im sozialen Kampf auf die Spitze getrieben, aber es ist Unternehmensmoral. Die reichsstädte Bergarbeiter und ihre Schutzbündnis sind einander wert.

Unser Breslauer Parteiblatt ist durch einen besonders glänzenden Umstand schon seit Februar d. J. in der Lage, besonders wertvolle Berufe aus dem reichsstädte Bergarbeiterverband veröffentlicht zu können. Es sind das Alten, die mit dantenswerter Deutlichkeit in die Schmutzwinkel dieser gelben Arbeiterschaft hineinschauen. Im Hauptquartier der Gelben ist man über diese Veröffentlichung ratlos und man hofft von einem Bekämpfungsprozeß, der auf Grund der Veröffentlichung dieser Alten gegen unser Breslauer Parteiblatt angestrengt worden ist, und der in einigen Wochen in Waldenburg zur Verhandlung gelangt, Auflösung bringen. Nicht solche, wie sie sich die reichsstädte Bergarbeiter am Körper einer großen Bewegung müssen rücksichtslos ausgequetscht werden.

Auch eine Folge der Krise.

Unter den vielen für die Arbeiterschaft unangenehmen Begleiterscheinungen der gegenwärtigen Krise ist es das gegenteilige Unvermögen bei Bewerbungen um eine Arbeitsstelle, welches ganz besonders dazu reizt, den Ursachen dieser, bei jeder Krise regelmäßig wiederkehrenden Erscheinung auf den Grund zu gehen.

Die Marxische Volkswirtschaftslehre sagt uns, daß unsere Arbeiterschaft, die wir zu verkaufen gezwungen sind, wenn wir leben wollen, eine Ware im kapitalistischen Sinne ist, wie jede andere. Der Preis einer Ware, so wissen wir weiter, wird geregelt durch Angebot und Nachfrage. Ist das Angebot größer als die Nachfrage, muß der Preis sinken; umgekehrt steigt der selbe, wenn die Nachfrage größer wird als das Angebot. Daraus folgt nun, daß, wenn die Arbeiterschaft eine Ware ist, sie eben auch wie andere Waren den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unterliegt; das heißt nun in diesem Fall nichts anderes, als bei der gegenwärtigen Krise, die so viele Tausende als Arbeitslose aufs Pfaster wirft, also das Angebot von Arbeiterschaften ganz unverhältnismäßig größer ist, als die Nachfrage nach solchen, daß insgesamt auch der Arbeitssatz sinken muß. Wir erfahren alle Tage, wie die Chefs bemüht sind, Leute zu bekommen, die möglichst billig arbeiten und zur Begründung — wenn sie sich zu einer solchen mal herbeilassen — anführen, es gebe ja Leute genug, die zu dem angebotenen Lohn arbeiten. Aufgabe der Gewerkschaften ist es nun, dieser im kapitalistischen Wesen liegenden Tendenz, die Höhe auf ein möglichst niedriges Niveau herabzudrücken, so daß sie gerade reichen, das nächste Leben zu stellen, entgegenzuwirken. Das ist ja auch der anerkannte Hauptzweck der Organisation. Das der einzelnen dazu nicht im Stande ist, darüber ist schon so viel geschrieben und gesprochen worden, daß sich längere Ausführungen an dieser Stelle erübrigen, es braucht nur angekündigt werden. Eine moderne Arbeiterschaft hat unter andern durch den Zweck, arbeitslos gewordene Mitglieder für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit über Wasser zu halten, ihnen also eine Unterstützung auszuzahlen. Diese Un-

terstützung kann natürlich um so höher sein, je höher die Beiträge sind, die gezahlt werden. Organisierte Arbeiter dürfen demnach sich bei Bewerbungen nicht gegenseitig unterbieten. Das sollte doch selbstverständlich sein. Dazu ist man doch organisiert, um nicht gezwungen zu sein, sich für jeden Lohn einzubieten. Aber leider ist dem nicht so. Schreiber dieses hat es erlebt, daß Kollegen, die jahrelang dem Verband angehören, gegen vorher getroffene Vereinbarung sich bedeutend billiger anbieten. Das wäre vielleicht nicht so schlimm, wenn es ein einzelner Fall wäre. Über tatsächlich kann man Arbeitslose täglich darüber klagen hören.

Was erreichen nun diese Kollegen durch ihr unsozialistisches Verhalten? Gewiß, im Augenblick ist ihnen geholfen. Sie haben nun endlich, was sie lange vergebens suchten: Arbeit und mit dieser auch wieder Verdienst. "Ein Spiegel in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache", so wird dann argumentiert. Mit dieser Art Argumentation hat es aber eine eigene Bewandtnis. Diese Kollegen bedenken gar nicht, daß ihr Tun den Zwecken ihres Verbandes gerade entgegenstellt ist, daß sie gerade das Gegenteil von dem tun, was der Verband, also die Gesamtheit, für sie tun soll. Dieser soll ihnen bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen verschaffen und sie selbst, die doch mit vielen anderen diesen Verband bilden, arbeiten direkt dagegen. Wie kann eine Organisation für ihre Mitglieder Vorteile erkämpfen, wenn diese selbst, oder doch ein Teil derselben, dem entgegenstreben? Hier liegt der Hase im Pfeffer. Man könnte sagen, die so handeln, wissen nicht, was sie tun. Dann ist es aber die höchste Zeit, daß ihnen in unzweideutiger Weise klar gemacht wird, was ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, sich selbst und ihren Familien als auch ihren Kollegen gegenüber. Bedauerlich ist es, daß so viele sich immer wieder dazu verleiten lassen, auf die oben besprochene Art nicht ihre, nein, lediglich die Interessen der Unternehmerschaft zu vertreten. Denn diese allein hat doch den Nutzen davon. — Also nicht allein die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist es, welche die Arbeitslöhne herabdrückt, sondern auch Unverständ und Kurzsichtigkeit der Kollegen selber tragen auch viel dazu bei, daß die wirtschaftliche Lage der Handelsarbeiter nicht nur nicht besser wird, sondern sich noch mehr verschlechtert. Es gilt, diesen Kurzsichtigen klar zu machen, welche Verantwortung sie auf sich laden und wie sie sich selber natürlich auch schaden. Wenn alle unsere Arbeitslöhne diesen schrankenlosen Konkurrenzkampf gegeneinander mitmachen würden, hätte doch die ganze Gewerkschaftsbewegung gar keinen Sinn. Darin liegt doch ihre große Bedeutung, daß sie die gegenseitige Konkurrenz aufhebt und so die Löhne auch während der Krise wenigstens auf einer gewissen Höhe hält.

Wenn diese Zeilen dazu beitragen sollten, wenigstens den Einsichtigeren der Arbeitslosen ein Licht aufzuscheinen und diese ihrerseits versuchen, auch die übrigen aufzuklären, dann haben sie ihren Zweck erfüllt.

Eigenartige Verbündete.

Die Extremen nähern und sinden sich. Die Scharfmacher verbünden sich mit den Anarchos, um die zentralistische Gewerkschaftsbewegung mit allen Mitteln zu bekämpfen und wenn es möglich wäre, ihr den Garaus zu machen. Die Verfechter der Action directe zwangen uns, sie unserer Kollegenschaft im Flamen-Spiegel der Wahrheit zu zeigen. Die Herren Anarchos waren ob dieses naturgetreuen Konterfeis ihrer Gesichter ganz verblüfft und wußten nur mit Zitatentstellungen und kindisch albernen Witzen zu antworten. Wir halten den Nagel zu fehrt auf den Kopf getroffen, als daß die Herren unsere Ausführungen sachlich auch nur einigermaßen zu widerlegen imstande gewesen wären. Nur weil sie dies nicht konnten, verlegten sie sich auf die Kalauerei, einzigt von dieser und der Rentunfähigkeit ihrer Anhänger noch Rehabilitierung erhoffend. Das ist menschlich begreiflich, wenn diesem Verfahren auch die ärgste Verlegenheit auf die Stirne geschrieben ist.

Heute ist den Anarchos ein Retter und ein Verbündeter erstanden. Allerdings ein Retter, der die "Action directe" noch mehr bei allen denkenden Arbeitern zu discredieren im stande ist, als alle Anarchos der verschiedenen Couleur zusammengekommen. Der Retter ist niemand anders, als Herr Emil Beck, der Wortführer des Scharfmacherverbandes. Dieser Herr regt sich in seinem Blättlein mit den tiefsten nichtzählenden Absonderungen furchtbarlich darüber auf, daß die zentralorganisierten Gewerkschaftler den plantlosen und wilden Streiks entgegenarbeiten. Zugern sähe er die Action directe auch in Deutschland aus der Theorie in die Wirklichkeit umgesetzt und er weiß, warum er dies erachtet. Deshalb schimpft er auf die Gewerkschaftsführer, die da solche Kapitaldummheiten in Deutschland nicht zustande kommen lassen. O, diese verdamten Hetzer, die die Arbeiter durch "langjährige Geharbeit" aufzureizen und doch keine Unbeschränktheiten machen lassen. Dass sie der Teufel hole! Da sind die Anarchos doch für die Besorgung der Kapitalitätswünsche brauchbarer Kerle. Bei der geringsten Kleinigkeit wenden sie die Action directe an, solange, bis die Arbeiter nicht nur der ewigen Zwecklosen Rache, sondern auch der Organisation müde sind. Und das ist es, was die Herren Scharfmacher veransaßt, die Anarchos so warm und zartfühlend in Schuß zu nehmen, sie "wohlwollend" ans Herz zu drücken. Verständnisvoll erstreckt sich die Lebensarbeit dieser Verbündeten vorerst auf die Aufklärung der Hindernisse der Action directe auf die Berücksichtigung und Beseitigung derjenigen Organisationen, die die Arbeiterinteressen in der Tat und nicht mit dem bloßen Male vertreten. Schade nur, daß die Autoren zu ungeschickt, als daß ihre menschen-

fremdliche gemeinsame Arbeit, deren Grundlage, ge- tremit maschieren und vereint schlagen ist, bei den Massen Erfolg haben könnte. Durch seine Ausübung dieses kreditiert der Scharfmacher die lieben Anarchos darum, daß die denkenden Arbeiter sich für solche Freunde begeistern bedürfen. Auch die Scharfmacher sind ein Teil der Kraft, die stets das Böse will, und am Ende doch das Gute schafft. Solche verbündete Feinde unserer Organisation können ihr sicherlich nicht schaden, sie können durch ihre Worte und ihre Taten nur die noch Blinden sehend machen. Das aber soll uns recht angenehm sein.

Zur Lohnbewegung der Berliner Speditionsarbeiter.

Die Rollschuhler, Bodenarbeiter, Märschräder usw. waren am Sonntag, den 30. August wieder versammelt, um den Bericht der Lohnkommission entgegenzunehmen. Dem Bericht, welchen der Beisitzerleiter A. Werner gab, war zu entnehmen, daß am Donnerstag, den 27. August, noch einmal eine Verhandlung mit den Spediteuren stattgefunden hat. Für die Vertreter der Arbeitnehmer handelte es sich hauptsächlich darum, auch für die älteren Rollschuhler und Bodenarbeiter eine Lohnerhöhung zu erzielen und weiter dafür einzutreten, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Stalleute und jugendlichen Märschräder ebenfalls in den Tarif mit aufgenommen werde. Eine Lohnzulage für die länger im Betriebe Beschäftigten haben die Spediteure abgelehnt, jedoch sei es gelungen, eine Regelung für die Stalleute und jugendlichen Märschräder zu erlangen. Nach längeren Verhandlungen haben also dann die Arbeitgeber folgende Zugeständnisse gemacht:

1. Die Stalleute sollen einen Anfangslohn von 24 M. steigend auf 26 M. nach sechsmonatlicher Dienstzeit erhalten.

2. Den jugendlichen Märschrädern ist ein Mindestlohn von 12 M. zu zahlen mit der Vorausgabe, daß eine einmalige Zulage von 1 M. für die Woche nach sechsmonatlicher Dienstzeit gewährt wird, aber nur bis zum Höchstlohn von 15 M. pro Woche.

3. Sich damit einverstanden zu erklären, daß der Vertrag mit Gültigkeit bis zum 1. September 1910 abgeschlossen wird.

Zu Position 1 und 2 ist noch hinzuzufügen, daß überall dort, wo bessere Lohnverhältnisse bestehen, diese durch die bestehenden Bestimmungen unberührt bleiben, sowie das Zugeständnis, daß den gegenwärtig im Dienst stehenden Stalleuten und jugendlichen Märschrädern ihre bisherige Dienstzeit in Abrechnung gebracht werden soll. Eine Regelung der Dienstzeit hingegen muß jedem einzelnen Betriebe überlassen bleiben.

Der Reder schildert im Anschluß hieran eingehend die Situation und weist darauf hin, daß die Konjunktur keine günstige und die allgemeine wirtschaftliche Lage viel zu wünschen läßt, um es auf einen Kampf ankommen lassen zu können. Auch setzen die Zugeständnisse der Spediteure vom 20. August sowohl als die jetzt vorgeführten nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen.

Durch die Aufnahme der Stalleute und jugendlichen Märschräder in die Tarifgemeinschaft sei eine neue Grundlage geschaffen, auf der alle Beteiligten in Zukunft gemeinsam weiter arbeiten und sich bessere Verhältnisse erringen können. Außerdem sei zu beachten, daß der Ablaufstermin wieder am 1. September zugestanden ist, was auch als Vorteil zu betrachten ist, da die Spediteure früher auf den 1. November bestanden. Nach alledem empfiehlt er, die Zugeständnisse anzunehmen zu wollen.

In der lebhafte Diskussion sprachen sich verschiedene Redner gegen die Annahme der Vorschläge der Spediteure aus. Die Ansicht ging dahin, daß die Arbeitgeber erhebliche Zugeständnisse trocken der bestehenden Tendenz nicht gemacht haben; überdies wären sie wohl in der Lage, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen, denn in keinem Beruf wäre die Arbeitszeit so ausgedehnt wie im Speditionsgewerbe.

Obgleich die Versammlung stark besucht war, entsprach die Zahl der Anwesenden doch nicht der der Beschäftigten. Eine statutarische Abstimmung konnte daher, zumal der Saal auch nur bis 6 Uhr zur Verfügung stand, nicht vorgenommen werden. Es wurde daher eine neue Versammlung zum 31. August nach denselben Lokal einberufen, um endgültig Entscheidung zu nehmen. Gleichzeitig wurde betont, daß der alte Vertrag auch noch bis zum 31. August läuft, und die Organisation keineswegs sich des Tarifbruchs schuldig machen will.

Am Montag, den 31. 8. waren die Speditionsarbeiter wiederum erschienen, allerdings konnte die Versammlung erst um 11 Uhr abends eröffnet werden, ein Beweis dafür, wie ausgedehnt die Arbeitszeit dieser Vertragskollegen ist. Himpel vom Centralvorstand, welcher die Versammlung leitete, erklärte, es solle nachgeholt werden, was tagsvorher nicht erledigt war, gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß in der gestrigen Versammlung von 1661 bei einem Streik in Betracht kommenden nur 985 Personen anwesend waren, auch heute sei die Zahl der Erschienenen keineswegs günstiger. Dennoch habe der Hauptvorstand von der Bestimmung des Statuts, daß vierfünftel der Beschäftigten den eventuellen Streit beschließen müßten, abgesehen und nach vorheriger Verständigung mit der Bezirksleitung beschlossen, daß vierfünftel der Anwesenden endgültig beschließen könnten. Besonders wurden die Jugendlichen ersucht, die ordnungsmäßige Abstimmung nicht durch unnötige Zwischenrufe zu stören.

Nachdem das letzte 32 Seiten starke Verhandlungsprotokoll der Lohnkommission verlesen, und Werner als Berichterstatter noch einige Erklärungen gab und die Annahme der Vorschläge der Spe-

diteure empfahl, setzte die Diskussion, welche recht lebhaft war, ein.

So leidenschaftslos wie in den vorhergehenden Versammlungen sprachen die Redner zum Teil nicht mehr, einige waren, nachdem sie die Situation genügend überhaupt, der Ansicht, die Vereinbarungen der Spediteure anzunehmen, andere dagegen erklärten die Zugeständnisse für viel zu gering und in einen Streit einzutreten.

Als dann wurde eine aus der Mitte der Versammlung gewählte Kommission von 7 Mitgliedern beauftragt, als Stimmzähler zu fungieren. Die nun vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat: Anwesend waren 965 Kollegen. Es gaben ihre Stimmen ab 832, davon für den Streik 503, gegen den Streik 203, ungültig waren 126 Stimmen, einige hatten sich der Abstimmung überhaupt enthalten, damit war der Streik abgelehnt und die Zugeständnisse der Spediteure angenommen.

Das Resultat wurde von einem Teil der Anwesenden mit lebhaftem Widerspruch aufgenommen, die Erregung war um so unbegreiflicher, als die Stimmzähler aus den eigenen Reihen gewählt, gewissenhaft ihres Amtes wachten und dennoch ganz unberechtigte Vorwürfe erlitten.

Aber auch das Vertragen der Jugendlichen ließ viel zu wünschen übrig, hier muß noch ganz erhebliche Aufklärungsarbeit verrichtet werden.

Der Streik ist somit nicht zustande gekommen, es hatten sich nur ein drittel der in Frage kommenden dafür erklärt, nach dem Statut hätten es über 1200 sein müssen, aber selbst in der Versammlung waren vierfünftel der Anwesenden für den Streik nicht zu haben.

Die Gelben sagen ausnahmsweise auch mal die Wahlheit.

Im "Bund", dem offiziellen Organ der gelben Gewerkschaften Nr. 36, vom 6. September 08, lesen wir folgende offizielle Bekanntmachung:

Vereinsamtliches.

Gelber Metallarbeiterbund. Wir warnen hierdurch jedermann dem gelben Metallarbeiterbund beizutreten. Die Geschäftsführung dieses Vereins entspricht zurzeit so wenig den Grundsätzen ordnungsmäßiger Vermögensverwaltung, daß die Mitglieder wenig Hoffnung haben, jemals in den Genuss der reichlich versprochenen Unterstützungsätze zu gelangen.

Zweifellos müssen es die Gelben selber am besten wissen, wie es um ihre Vermögensverwaltung steht, solcher Autorität müssen auch ihre Gegner unabdingt Glauben schenken.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Was lehrt uns die Entwicklung der britischen Arbeitsgenossenschaften? Die vom Britischen Handelsamt herausgegebene "Labour Gazette" vom Juni 1908 veröffentlicht eine Zusammenstellung, aus der ersichtlich ist, inwieweit die in den britischen Arbeitsgenossenschaften beschäftigten Arbeiter an der Mitgliedschaft, dem Kapital und der Verwaltung dieser Organisationen beteiligt sind. Von insgesamt 419 Arbeitergenossenschaften haben 400 mit 97,6 p.C. des Umsatzes sämtlicher 419 Arbeitsgenossenschaften zur Statistik berichtet. Bei Angabe der Resultate der Statistik führen wir die Ziffern des Vorjahres in Klammern an. Von insgesamt 70 410 (60 518) Mitgliedern der 400 (389) berichtenden Arbeitsgenossenschaften waren zugleich in den Betrieben Beschäftigte 3837 oder 5,4 p.C. (3727 oder 5,4 p.C.), andere Einzelpersonen 62 076 oder 88,2 p.C. (61 517 oder 88,5 p.C.) und Genossenschaften, worunter hier ausschließlich die Konsumvereine zu verstehen sind, 4 497 oder 6,4 p.C. (4 274 oder 6,1 p.C.). Von den 9 929 (9 381) in den Arbeitsgenossenschaften Beschäftigten waren 3 837 oder 38,6 p.C. (3 727 oder 39,7 p.C.) zugleich Mitglieder der Genossenschaften, 6 092 oder 61,4 p.C. (5 654 oder 60,3 p.C.) Nichtmitglieder. Von der Gesamtsumme des Anteils- und Darlehnskapitals der Arbeitsgenossenschaften entfielen auf die Beschäftigten 1 698 600 M. oder 6,4 p.C. (1 613 180 Mark oder 6,2 p.C.), auf andere Einzelmitglieder 8 567 500 M. oder 32 p.C. (8 700 080 M. oder 33,2 p.C.), auf Konsumgenossenschaften 11 735 980 Mark oder 43,8 p.C. (10 978 600 M. oder 41,8 p.C.).

Die von Nichtmitgliedern aufgenommenen Darlehen bezifferten sich auf 4 768 000 M. oder 17,8 p.C. (4 943 760 M. oder 18,8 p.C.). An der Geschäftsführung der Arbeitsgenossenschaften nahmen Anteil Beschäftigte 337 oder 6,6 p.C. (336 oder 6,8 p.C.), andere Einzelmitglieder 4 464 oder 87,2 p.C. (4338 oder 87,8 p.C.) und Vertreter von Röntgengenossenschaften 318 oder 6,2 p.C. (279 oder 5,4 p.C.) der Mitglieder der geschäftsführenden Ausschüsse. Diese Statistik ergibt also, daß im Jahre 1906 nur 5,4 p.C. der Mitglieder zugleich im Betrieb beschäftigt und daß von den Beschäftigten nur 38,6 p.C. zugleich Mitglieder der Genossenschaften waren. Von Anteils- und Darlehnskapital entfallen 6,4 p.C. auf die Beschäftigten, die auch von den Sitten in den geschäftsführenden Ausschüssen der Arbeitsgenossenschaften nur 6,6 p.C. innehaben. Im Vergleich mit den beiden Vorjahren zeigt das Verhältnis der Mitglieder, die zugleich im Betrieb beschäftigt sind, keine Veränderung. Jedoch zeigt sich im Verhältnis der Beschäftigten, die zugleich Genossenschaftsmitglieder sind, sowohl wie im Verhältnis der Nichtmitglieder, die zugleich im Betrieb beschäftigt sind, ein Rückgang, während das Verhältnis des auf die Be-

beschäftigt entfallenden Kapitals eine geringe Aufwärtsbewegung aufweist. In 308 Arbeitsgenossenschaften, die 78 p.Ct. des Umsatzes der 400 berichtenden Genossenschaften repräsentieren, sind die Beschäftigten in den geschäftsführenden Ausschüssen nicht vertreten. In 63 Arbeitsgenossenschaften, die 9 p.Ct. des Umsatzes repräsentieren, nehmen die Beschäftigten an der Geschäftsführung Anteil, ohne im Ausschuss die Mehrheit zu bilden, während sie in 29 Arbeitsgenossenschaften mit 13 p.Ct. des Gesamtumsatzes die Mehrheit in den geschäftsführenden Ausschüssen besitzen. Von letzteren 29 Genossenschaften besaßen sich 13 mit der Herstellung von Manufaktur- und Schuhwaren. Außerdem berichtet die Statistik über sechs Müllerigenossenschaften, von deren 1259 Mitglieder 16 im Betrieb beschäftigt waren. Von diesen 16 Beschäftigten, auf die vom Gesamtanteils- und Darlehenstkapital im Betrage von 5 425 540 Ml. nur 9 640 Ml. entfielen, war nicht ein Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss.

Die angeführten Zahlen beweisen deutlich, daß von dem alten Ideal, der Arbeitsgenossenschaft, wonach Mitglieder, Beschäftigte, Besitzer der Produktionsmittel und Leiter des Betriebes eine identische Personengruppe sein sollten, in der Praxis wenig übriggeblieben ist. Die Arbeitsgenossenschaft entwickelt sich immer mehr zur Aktiengesellschaft, oder sie gerät in wachsende Abhängigkeit von der Konsumgenossenschaft. Die statistischen Ziffern reden da eine deutliche Sprache. Die Konsumgenossenschaften, die 6,4 p.Ct. der Mitglieder und 6,2 p.Ct. der Sitz in den geschäftsführenden Ausschüssen der Arbeitsgenossenschaften stellen, besitzen 43,8 p.Ct. des gesamten Anteils- und Darlehenstkapitals der Arbeitsgenossenschaften. Scheidet man die von Nichtmitgliedern aufgenommenen Darlehen aus, so partizipieren die Konsumvereine mit 52,7 p.Ct. am Gesamtanteilskapital der Arbeitsgenossenschaften. Der Konsumgenossenschaftliche Einfluß auf die Entwicklung der Arbeitsgenossenschaften wächst ständig, damit aber auch die Möglichkeit, ungefundene Gründungen zu verhindern.

Konsumvereinswesen in Spanien. Nach den kürzlich vom spanischen Sozialen Reforminstitut veröffentlichten Statistiken per 1. November 1904 gibt es in Spanien 182 Konsumvereine mit 29 000 Mitgliedern. Bei einer Bevölkerung von 20 Millionen auf je 109 890 Einwohner ein Konsumverein und auf je 691 Einwohner ein Konsumvereinsmitglied. Unter den Genossenschaften ist diejenige von Tortosa v. San Carlos de la Capita bemerkenswert, da sie bereits im 12. Jahrhundert gegründet wurde. Sie wird von Fischern gebildet, die gemeinsam den Fischfang in der Mündung des Ebro obliegen. Die nächstälteste Genossenschaft befindet sich in Segovia. Sie wurde im 17. Jahrhundert gegründet und bezweckt die Gewährung ärztlichen Bestandes und von Arzneien an die Mitglieder. Die spanische Regierung ist zurzeit mit der Prüfung des Entwurfs eines neuen Genossenschaftsgesetzes beschäftigt.

Wer trägt den Nabatt, den die Nabattparavereine gewähren? Einen kleinen Beitrag zu dieser Frage hat jetzt die Polizeidirektion in Hildesheim geleistet, indem sie folgende Bekanntmachung erließ:

Bekanntmachung wegen Abwegens von einem Viertelpfund.

Es ist im hiesigen Geschäftsvorlehr vielfach sichtlich, daß Geschäftsläden den Käufern, die „ein Viertelpfund“ verlangen, nur 120 Gramm abwiegen, obwohl ein Viertelpfund der achte Teil eines Kilogramms ist und deshalb 125 Gramm wiegt. Ich warne die Herren Geschäftsläden vor einem derartigen Verfahren, weil darin der Tatbestand des Betruges gefunden werden könnte. Sollten statt des verlangten Viertelpfunds nur 120 Gramm geben werden, so ist das dem Käufer ausdrücklich zu sagen.

Hildesheim, den 19. August 1908.

Die Polizeidirektion.

Dr. Gerland.

Damit hat die Hildesheimer Polizeidirektion den Nabattparavereinen einen schlimmen Streich gespielt. Die Wucht der Tatsachen drängt den einsichtigen Konsumenten die Überzeugung auf, daß sie sich den Konsumvereinen anschließen müssen, wenn sie sich nicht vom privaten Kleinhandel übervorteilen lassen wollen.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Mit der Einführung des Zolltarifes hat bekanntlich die Reichsregierung den Agraranten Milliarden und Millionen in die weiten Taschen geschüttet, das war nach Ansicht dieser Nimmersatten eine Notwendigkeit, keine Ungeheuerlichkeit. Jetzt soll in absehbarer Zeit eine recht magere Witwen- und Waisenversicherung zur Durchführung gelangen und sofort wendet sich das Blatt der Übersättlichen, die „Deutsche Tageszeitung“ dagegen. Es schreibt:

„Die Berliner Politischen Nachrichten brachten dieser Tage die mehr überraschende als angenehme Nachricht, daß trotz des Reichsfinanzjammers und aller Schwierigkeiten, auf die die Durchführung der Reform stößt, das Projekt der Arbeiter-Witwen- und -Waisenversicherung vor seiner Vermöglichkeit stehe. Sie behaupteten sogar, nach dem Stande der Verhandlungen liege nicht der geringste Grund zum Zweifel daran vor, daß gemäß § 15 des Zollgesetzes vom 23. Dezember 1902 die Ver Trimborn noch vor dem 1. Januar 1910 in Kraft treten könne. Die Nachricht scheint in ihrer Ungeheuerlichkeit seitens der Presse noch nicht hinreichend gewürdigt zu sein oder man hat sich vom massiven Erstaunen über den da-

rin sich ankündigenden Mut noch nicht erholt; jedenfalls ist der größere Teil der Presse einstweilen noch sprachlos gegenüber der Zinnitung, gerade jetzt wieder für die Industriearbeiterschaft dem Reiche einige hundert Millionen zu entziehen, ehe auch nur über die Grundzüge der Finanzreform nähere Mitteilungen gegeben werden könnten, geschweige denn die Meinungsarbeit, von der Gedanken und Verdikt unserer inneren und äußeren Politik abhängt, bewältigt ist.“

Das bisherige Verhältnis der Arbeiter unter den Armen ist also eine Ungeheuerlichkeit, das Zählen der Agrariertaschen mit Millionen eine Selbstverständlichkeit, solche Barbarenmoral öffnet dem patriotischsten Manne die Augen. Es ist erstklassiges Agitationsmaterial für die nächsten politischen Wahlen.

Bierfahrer.

Berlin. Die Lohnbewegung unserer Kollegen in den hiesigen Jung- und Weißbierbrauereien kann für dieses Jahr vorläufig als beendet betrachtet werden. Nachdem die Weißbierfahrer im Jahre 1907 bereits mit den, dem „Verein der Weißbierbrauereien Berlins“ angegliederten Brauereien und im Anschluß daran auch die Fahrer und Mitschräfer in den großen Genossenschaftsbauereien ihre Lohnbewegung erfolgreich durchgeführt hatten, wodurch auch der Abschluß vorteilhafter Tarifverträge mit dreijähriger Laufzeit erzielt werden konnte, haben nunmehr im Laufe dieses Jahres die Fahrer in verschiedenen kleinen Brauereien Forderungen gestellt und dadurch zum Teile recht nennenswerte Vorteile errungen. zunächst waren es die Kollegen der Brauerei Schulz, welche um Aufbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorstellig wurden. Für die Jungbierfahrer bestellt immer noch der im Jahre 1903 abgeschlossene Vertrag. Es ist gelungen, im Anschluß hieran folgende Zugeständnisse zu erzielen. Die Jungbierfahrer erhalten zu ihren bisherigen Bezügen eine Extravergütung von 20 Pf. per $\frac{1}{2}$ Tonne. Einem Fahrer, welcher bisher unter der tariflichen Abmachung gefahren ist, sind die allgemein üblichen Lohnsätze usw. gleich den andern Kollegen zugestanden worden. Drei Fahrern wurde der Lohn von 18 auf 24 Ml. erhöht und außerdem ist die Bezahlung für die Mitschräfer derselben seitens der Brauerei auch 1 Ml. erhöht worden. Der Stallmann erhielt eine Lohnzulage von 24 auf 26 Ml. pro Woche.

Die Fahrer und Mitschräfer von der Brauerei Willems reichten ebenfalls ihre Forderungen ein. Nach mehrmaliger Verhandlung ist der nachstehende Tarif zustande gekommen.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Weißbier-Genossenschaftsbrauerei Südost, G. m. b. H., den bei ihr beschäftigten Fahrern, Mitschräfern, Reservefahrern und Stalleuten, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband.

6. Meinungsverschiedenheiten, welche sich aus diesem Vertrage ergeben, werden von dem Inhaber der Brauerei gemeinsam mit einer Kommission der Arbeitnehmer unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

Für die Firma:

W. Willens.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Gustav Alisch.

Für die Kommission der Fahrer und Arbeiter:

Götz, Dank.

Durch diese Abmachungen erzielten die Jungbierfahrer bei einem Verkauf von 50 zu 50 Ml. pro Woche eine Lohnzulage von 3 Ml. Die Lohnzulage für die Fahrfahrer beträgt ebenfalls 3 Ml. pro Woche. Für denjenigen Fahrfahrer, welcher die Filialen zu besorgen hat, bezahlt die Brauerei den Fahrfahrer allein. Bisher hatte der betreffende Fahrfahrer die Hälfte des Fahrfahrerlohnes aus seiner Tasche zu zahlen. Den Fahrfahrern ist eine Lohnzulage von 3 Ml. zugestanden worden.

Die im Innenbetriebe tätigen Arbeiter haben eine Lohnzulage von 24 auf 28 Ml. pro Woche erzielt. Die Arbeitszeit für die Arbeiter, welche früher eine unbegrenzte war, ist auf $9\frac{1}{2}$ Stunden festgelegt worden. Ebenso ist die Arbeitszeit für Stalleute und Reservefahrer auf 10 Stunden pro Tag geregelt. — Worden war diese ebenfalls unbegrenzt. Außerdem ist die Bezahlung der Überstunden für diese drei Kategorien als eine Neuregelung zu betrachten.

Für die in der Genossenschaftsbauerei Südost beschäftigten Fahrer und Mitschräfer ist der folgende Tarif zum Abschluß gebracht worden:

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Weißbier-Genossenschaftsbrauerei Südost, G. m. b. H., den bei ihr beschäftigten Fahrern, Mitschräfern, Reservefahrern und Stalleuten, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband.

A. Regelung des Lohnes.

1. Die Fahrer erhalten einen Lohn von 26 Ml. pro Woche und für jedes zurückgebrachte $\frac{1}{2}$ Tonne eine Provision von 50 Pf.

2. Die Provision für Malzbier beträgt für Fahrer, welche einen Mitschräfer haben, 60 Pf. und für Fahrer, die ohne Mitschräfer fahren, 80 Pf. pro $\frac{1}{2}$ Tonne. Fahrfahrer, welche auch Flaschenbier wegfahren, erhalten für jeden weggefahrenen vollen Kasten, so wie für jeden zurückgebrachten leeren Kasten, je eine Provision von 5 Pf.

3. Diejenigen Fahrer, welche auch das Bier nach den Filialen zu fahren haben, erhalten für jede von dort zurückgebrachte leere $\frac{1}{2}$ Tonne, eine Provision von 10 Pf.

4. Die Mitschräfer erhalten einen Lohn von 22 Ml. pro Woche und zwar dergestalt, daß die Brauerei 20 Ml. und der Fahrer 13 Ml. pro Woche zahlt.

5. Die Brauerei wird dafür Sorge tragen, daß den Fahrern an den Tagen, an welchen dieselben 30 halbe Tonnen laden, ein Mitschräfer gestellt wird.

6. Die Reservefahrer und Stalleute erhalten einen Lohn von 28 Ml. pro Woche.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Der Beginn der Arbeitszeit regelt sich nach den geschäftlichen Verhältnissen der Fahrer und Mitschräfer.

Die Dauer der Arbeitszeit ist von der Erledigung der Touren abhängig. Wird dagegen ein Fahrfahrer nach Erledigung seiner Tour und der damit zusammen hängenden Arbeiten noch zu anderweitigen Arbeiten herangezogen, so wird diejenige Arbeitszeit nach Überstunden berechnet, welche einschließlich der Tourenzeit über 11 Stunden hinaus geleistet wird.

2. Die Arbeitszeit der Reservefahrer und Stalleute dauert 10 innerhalb 18 Stunden pro Tag.

3. Falls Überstunden gemacht werden, so sind hierfür 60 Pf. zu zahlen.

C. Allgemeines.

1. Den Fahrern, Mitschräfern, Reservefahrern und Stalleuten ist jeder zweite Sonntag vollständig frei zu geben.

2. Das Füttern der Pferde besorgen die Stalleute.

3. Die Schutzfelle für das Personal liefert die Brauerei.

4. Zur Einnahme der Mahlzeiten, sowie zum Umkleiden ist den Fahrern und Arbeitern z. ein der Zahl entsprechender heizbarer Raum zur Verfügung zu stellen. Zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke und im Interesse der Reinlichkeit, sind der Zahl der beschäftigten Fahrer und Arbeiter z. entsprechend verschließbare Spinden und Waschgelegenheit zu beschaffen. Auch sind die notwendigen Handtücher und Seife von der Brauerei zu liefern.

5. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in der Woche, wird, soweit es sich um die Ermittlung des Lohnes handelt, die Woche zu 6 Tagen berechnet.

6. Die Gewährung des Hausturmes erfolgt nach dem zurzeit in der Brauerei hierüber bestehenden Bestimmungen.

7. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet seine Anwendung nach den in den Ringbrauereien bereits bestehenden bezüglichen Bestimmungen.

8. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

9. Meinungsverschiedenheiten, welche sich aus diesem Vertrage ergeben, werden von dem Inhaber der Brauerei gemeinsam mit einer Kommission der Arbeitnehmer unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Juli 1908 bis 31. März 1911 und verlängert sich auf ein we-

teres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf des selben von einer Partei gekündigt wird.

Für die Firma:

Gustav Asbahr. Otto Mann.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Gustav Alisch.

Für die Kommission der Fahrer:

A. Greifendorf. P. Krüger.

Auf Grund dieses Vertrages ist den Fahrschaffern der Lohn um 1 Ml. pro Woche erhöht; ferner ist denselben die Provision von 30 auf 50 Pf. pro halbe Tonne Weißbier erhöht worden. Die Flaschenfahrer erzielten dadurch eine Erhöhung der Provision von 5 auf 10 Pf. pro Kasten. Diejenigen Fahrer, welche das Bier nach den Filialen zu schaffen haben, erhalten für jedes zurückgebrachte leere $\frac{1}{2}$ Tonnengefäß 10 Pf. Provision. Vor Abschluß des Tarifes erhielten sie keine Provision. Den Mittschaffern ist der Lohn von 28 auf 33 Ml. erhöht worden. Für die Reservekutscher ist eine Lohnzulage von 25 auf 28 Ml. pro Woche erzielt und die bisher unbegrenzte Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag festgelegt worden. Auch ist die Regelung des § 616 auf der Grundlage der in den Ringbrauereien bestehenden diesbezüglichen Abmachungen als Neinführung zu betrachten.

Schließlich haben auch die Kollegen Fahrer bei der Brauerei Urkach Forderungen gestellt, auf Grund welchen Verhandlungen unter Hinzuziehung von zwei Verbandsvertretern stattgefunden haben. Es sind Vereinbarungen getroffen worden, nach welchen der Fahrschaffner ab 1. Oktober eine Zulage von 3 Ml. pro Woche erhält. Den Reservefahrern und Stallleuten ist eine Zulage von 1 Ml. zugesprochen und außerdem erhalten dieselben jeden zweiten Sonntag ganz frei. Die Jungkutscher erzielten zu ihren sonstigen Bezuügen erstens, daß ihnen auf jede Tonne zwei Liter Vergießbier und außerdem noch eine Vergütung von 20 Pf. pro $\frac{1}{2}$ Tonne zugestellt worden ist. Auch ist die Frage mit dem Reisenden geregelt worden.

Somit ist auch hier wieder der Beweis erbracht worden, daß immer von neuem auch unter dem Zeichen der Krise Vorteile errungen werden können, wenn die Kollegen untereinander einig sind. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Bierfahrers, der Organisation treu zu bleiben und dafür zu sorgen, daß diejenigen Kollegen, welche derselben noch fernstehen, sich als Mitglieder anschließen. Denn nur durch Einigkeit und die Organisation können Vorteile erzielt und erhalten werden.

Wittenberge. Wie schon berichtet, ist die Lohnbewegung der Bierkutscher nicht so verlaufen, wie wir es gewünscht hatten. Mit der Brauerei Biereck und Ladenkam ist es zu einer Verständigung nicht gekommen, ebenso mit dem Bierverlag v. Oldenburg. Nachfolgende Tarife wurden vereinbart:

Lohntarif

für die in den Brauereien und Bierverlagen Wittenberges a. G. beschäftigten Kutscher und Mitschaffer, abgeschlossen zwischen den unterzeichneten Unternehmern einerseits und der Lohnkommission, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Wittenberge andernteils.

1. Lohn.

Bei Eintritt in die Beschäftigung beträgt der Lohn 21 Ml., steigt dann jährlich mit 1,50 Ml. bis zum Höchstlohn von 27 Ml. pro Woche.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr.

3. Sonntagsarbeit.

Das Ausfahren des Bieres oder sonstiges des Sonntags in der Zeit vom 1. April bis 30. September im Jahre hat in der Zeit von 6 bis 9 Uhr morgens stattzufinden und wird hierfür 2 Ml. bezahlt.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März findet Ausfahren von Bier oder sonstiges nicht statt.

Soll an Sonn- und Festtagen nach der Kirchzeit gearbeitet werden, so wird hierfür die Stunde mit 70 Pf. bezahlt.

Die Stalldujour regeln die Kutscher sich selbst.

4. Nebertunden.

Muß an den Wochentagen nach 6 Uhr abends Bier oder sonstiges ausfahren oder andere Arbeit verrichtet werden, so wird hierfür die Stunde mit 60 Pf. bezahlt.

5. Urlaub.

Jeden Kutscher und Mitschaffer wird ein Urlaub, wer 1 Jahr im Betrieb beschäftigt 6 Arbeitstage, jährlich steigend mit 2 Tagen bis zu 10 Arbeitstagen, mit Weiterzahlung des Lohnes gewährt.

6. Allgemeines.

A. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags.
B. Alle höheren Löhne, Prozente oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen, wie hier vorgesehen, bleiben bestehen.

C. Dieser Tarif versteht sich mit rückwirkender Kraft.
D. Als angemessene Zeit laut § 616 des B.G.W. soll angesehen werden, wer 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist 3 Tage, wer 1 Jahr 6 Tage und nach einem Jahr 12 Tage.

7. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt ab 1. Juni 1908 bis 1. Juni 1910 und gilt 1 Jahr stillschweigend weiter, wenn nicht von einer der vertragsschließenden Parteien eine vierjährige Kündigung erfolgt ist.

Wittenberge, den 5. Juni 1908.

Für die Unternehmer:

W. Raaf. Julius Stiehm.

Für die Lohnkommission:

Fr. Hampfe. Carl Mäskle. M. Gulzow. Paul Lange.

Für den Verband:

Aug. Gebert.

Lohntarif

für die in den Brauereien und Bierverlagen Wittenberges a. G. beschäftigten Kutscher und Mitschaffer, abgeschlossen zwischen den unterzeichneten Unternehmern einerseits und der Lohnkommission, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Wittenberge andernteils.

1. Lohn.

Bei Eintritt in die Beschäftigung beträgt der Lohn 20 Ml., steigt dann jährlich mit 1 Ml. bis zum Höchstlohn von 25 Ml. pro Woche.

Für Überlandtouren werden für große Touren 75 Pf. und für kleine Touren 50 Pf. vergütet.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr.

3. Sonntagsarbeit.

Das Ausfahren des Bieres oder sonstiges des Sonntags in der Zeit vom 1. April bis 30. September im Jahre hat in der Zeit von 6 bis 9 Uhr morgens stattzufinden und wird hierfür 2 Ml. bezahlt.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März findet Ausfahren von Bier oder sonstiges nicht statt.

Soll an Sonn- und Festtagen nach der Kirchzeit gearbeitet werden, so wird hierfür die Stunde mit 70 Pf. bezahlt.

Die Stalldujour regeln die Kutscher sich selbst.

4. Nebertunden.

Muß an den Wochentagen nach 6 Uhr abends Bier oder sonstiges ausfahren oder andere Arbeit verrichtet werden, so wird hierfür die Stunde mit 60 Pf. bezahlt.

5. Urlaub.

Jedem Kutscher und Mitschaffer wird ein Urlaub, wer 1 Jahr im Betrieb beschäftigt 3 Arbeitstage, jährlich steigend mit 2 Tagen bis zu 10 Arbeitstagen, mit Weiterzahlung des Lohnes gewährt.

6. Allgemeines.

A. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags.
B. Alle höheren Löhne, Prozente oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen, wie hier vorgesehen, bleiben bestehen.

C. Dieser Tarif versteht sich mit rückwirkender Kraft.
D. Als angemessene Zeit laut § 616 des B.G.W. soll angesehen werden, wer 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist 3 Tage, wer 1 Jahr 6 Tage und nach einem Jahr 12 Tage.

7. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt ab 1. Juni 1908 bis 1. Juni 1910 und gilt 1 Jahr stillschweigend weiter, wenn nicht von einer der vertragsschließenden Parteien eine vierjährige Kündigung erfolgt ist.

Wittenberge, den 15. Juni 1908.

Für die Unternehmer:

Hermann Dory.

Für die Lohnkommission:

Fr. Raaf. M. Gulzow.

Für den Verband:

Aug. Gebert.

Mit der Brauerei Pagenhofer wurde folgendes vereinbart:

Der Anfangslohn beträgt 21,50 Ml., jährlich steigend um 1 Ml. pro Woche bis zum Lohnsatz von 25,50 Ml. Provision und Haushalt bleibt bestehen.

Der Reservekutscher erhält ebenso die Provision.

Die Arbeitszeit regelt sich von morgens 6 bis abends 6 Uhr.

Sonntagsarbeit wie Nebertunden finden nicht statt.

Der Urlaub beträgt: nach 2 Jahren 2 Tage, 3 Jahre 3 Tage, 4 Jahre 4 Tage, 5 Jahre 5 Tage, 6 Jahre und darüber 1 Woche.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitags; ebenso sind die Bestimmungen des § 616 geregelt.

Auf unsere Intervention gewährte die Brauerei Neustadt Magdeburg ihren sämtlichen Angestellten eine Lohnzulage in Höhe von 1 Ml. pro Woche.

Unsere Kollegen möchten nun recht fröhlig für den Ausbau der Organisation Sorge tragen.

Droschkenführer.

Berlin. Nun reihe ich hier wieder ein Thema, das schon in den verschiedensten Variationen erörtert worden, natürlich immer mit negativem Ergebnis, denn dieses Fuhrwerk hat sich nicht nur verringert, sondern sogar vermehrt. Nicht nur, daß das Droschkenfuhrwerk unter der wirtschaftlichen Depression an und für sich schon auf das empfindlichste zu leiden hat, wird es außerdem durch das Unrechtsfuhrwerk aus das schwerste geschädigt und wenn man sieht wie diese Leute ihr Geschäft machen, dann muß man sich ebenfalls sagen, daß dies noch etwas einbringen muß. Bloß darüber muß man sich wundern, daß eine derartige Geschäftsweise wie sie von diesen Gesellschaften besteht wird, von der Polizei gestattet ist. Es kommen hier ihrer zwei in Betracht, die Käse'schen Rundfahrten, welche mit Bierspannernwagen ausgeführt werden und die Wallrotischen, welche Automobil-Omnibusse für ihre Fahrten in Dienst gestellt haben. Es ist wirklich der Beachtung wert zu sehen wie diese Leute das Geschäft verstecken. Käse hält mit seinem Bierspanner vor dem Victoria-Hotel, Unter den Linden und Friedrichstraße. Beschäftigt sind bei diesem Fuhrwerk vier Männer, welche alle bestissen sind dafür zu sorgen, daß der Wagen voll wird. Zwei von ihnen verteilen Ansichtspostkarten an die Hotelpassanten, zu gleicher Zeit die Werksamkeit und Billigkeit der Fahrt erklärend; man muß nämlich wissen, daß es nicht bloß etwa Hotelgäste sind, welche diese Fahrgeslegenheit benutzen oder benutzen sollen, sondern auch jeder beliebige Straßenpassant, von dem man vermutet, daß er vielleicht 3,50 Ml. für so ein Rundfahrtbillett übrig hat, wird angezogen und zum Münzen animiert. Ob die betreffenden Kartenverleiher eine polizeiliche Genehmigung haben, wie sie jeder Zeitverleiher, der Klammerarten verteilt, haben muß, wissen wir nicht, doch vermuten wir dies, denn sonst könnten dieselben nicht jeden so ungentüm zu Leibe gehen, um ihre Klammerarten los zu werden. Vergessen darf man aber ferner nicht, daß unter den Fremden, welche die Berliner Hotels bevölkern, von dem Hotelpersonal die Klammerkram häufig gerichtet wird, um sich an den Rundfahrten zu beteiligen; ob diese das so ohne genügende Entschädigung tun, glauben wir kaum, denn eine Hand wäscht die andere. Bei den Wallrotischen Rundfahrten per Automobil wird in der selben Weise gearbeitet als wie bei der ersten genannten Gesellschaft. Ein Messenger kommt mit einer großen Tafel steht vor Café Bauer, um das Publikum aufmerksam zu machen, ein anderer segt die Straßenpassanten an, zu gleicher Zeit, Billets verkaufend. Ferner wollen wir nicht versiehen zu gleicher Zeit noch auf den vor dem christlichen Hospiz in der Schönleberstraße haltenden Unrechter hinzuweisen, wenn man sich dies Fuhrwerk näher besicht, so läuft einem wirklich Kutscher, Pferd und Wagen leib hin, denn es befindet sich in einer Verfassung, welche jeder Beschreibung spottet. Wir bedauern die Hotelgäste, welche sich diesem Behälter anvertrauen. Bedauerlich ist ja, daß es in Berlin sowohl kommen könnte, daß dem Droschkenfuhrwerk eine derartige Konkurrenz entsteht, ein gut Teil dessen, daß es sowohl kann, haben sich die Berliner Fuhrwerksbesitzer selbst zuzuschreiben.

Der Polizei präsidient hat eine neue Bekanntmachung erlassen, welche besonders für unsere Kollegen von schwerwiegender Bedeutung ist. Diese

sie hat folgenden Wortlaut:

"Nachdem ich durch Bekanntmachung vom 29. Juni d. J. auf die wesentlichsten Grundsätze hingewiesen habe, welche behufs leichterer und sicherer Abwicklung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen vom Publikum befolgt werden müssen, gebe ich weiter bekannt, daß ich die Schule angewiesen habe, auf die Durchführung dieser Grundsätze ihre volle Aufmerksamkeit zu richten.

Namentlich werden die Wagenführer angehalten werden, die Bestimmungen des § 26 der Straf-ordnung, nach welchen scharf rechts an der Bordschwelle gesahen werden soll, und in linke Straßenseiten in weitem Bogen einzubiegen ist, auf das genaueste zu befolgen. Ferner werden die Fahrer von Kraftwagen beim Kreuzen von Straßen, beim Umlegen um die Ecken und bei Fahrtien ohne Insassen zu langsamerem Fahren veranlaßt und nötigenfalls zur Anzeige gebracht werden.

A. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags.

B. Alle höheren Löhne, Prozente oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen, wie hier vorgesehen, bleiben bestehen.

C. Dieser Tarif versteht sich mit rückwirkender Kraft.

D. Als angemessene Zeit laut § 616 des B.G.W. soll angesehen werden, wer 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist 3 Tage, wer 1 Jahr 6 Tage und nach einem Jahr 12 Tage.

7. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt ab 1. Juni 1908 bis 1. Juni 1910 und gilt 1 Jahr stillschweigend weiter, wenn

Hierzu zu urteilen, dürften sich die Strafmaut gegen Wagenführer, welche schon immer abnorm hoch waren, noch um ein Bedeutendes erhöhen; denn einen solchen Fingerzeig werden sich die Polizeibeamten nicht entgehen lassen. Die Kollegen werden sich also bestreiten müssen, der Anordnung weitgehend nachzukommen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß ihnen gepfiffene Strafverfügungen ins Haus liegen.

Handelsarbeiter.

Vorläufig keine Erweiterung der Sonntagsruhe. Der geplante Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird den Reichstag in seiner nächsten Tagung wahrscheinlich noch nicht beschäftigen. Auf die Vorschläge der Reichsregierung seien bisher die Antworten einiger Bundesstaaten eingelaufen, die zum Teil Gegenvorschläge enthalten. Die Rückführungen mehrerer Bundesstaaten standen dagegen noch aus, so daß die Vorarbeiten noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Die Einschränkung des Geschäftsbetriebes im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen sollte auf dem Lande und in den Städten eine unterschiedliche Behandlung erfahren. Im allgemeinen soll eine Beschäftigung überhaupt verboten werden, ausgenommen sollen davon einzelne Sonntage vor den hohen Feiertagen sein. Es sollte jedoch den Behörden die Möglichkeit gegeben werden, für einzelne Handelszweige eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen zu gestatten. Während bisher aber dafür vier Stunden festgesetzt waren, sollen auch jetzt die Verwaltungsbehörden sowie die Kommunalbehörden eine Beschäftigung nur bis höchstens 3 Stunden gestatten dürfen. Als Grenzzeitpunkt soll wie bisher 2 Uhr nachmittags gelten. Darüber hinaus soll eine Beschäftigung unter keinen Umständen gestattet sein. Die Behandlung der Sonntagsruhe auf dem Lande sollte auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen.

Berlin. Fahrstuhlfälle. Häufig sieht man in der Tagespresse von Fahrstuhlfällen, gewöhnlich gibts dann einen Krüppel mehr auf der Welt, nicht selten verlaufen aber diese Unfälle auch tödlich. Fahrstuhlfälle sind heute keine Seltenheit mehr, sondern möchte man sagen etwas alltägliches, meistenteils erfährt jedoch der Verer nur von Unfällen der aller schwersten Art, die sich sozusagen nicht unterdrücken lassen. Wodurch entstehen diese Unfälle? Derjenige, der einigermaßen mit Fahrstühlen vertraut weiß, wird sich sagen müssen, daß ein großer Teil auf die mangelhafte Beschaffenheit der Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen zurückzuführen ist. Nun wird man fragen, finden denn keine Revisionen statt, wo auf alle Fälle solche Mängel gefunden werden müßten. Gewiß finden Revisionen statt, aber wie seien solche Revisionen aus, vier Wochen wird vorher Tag und Stunde der Revision angemeldet, kann denn da überhaupt noch von Revision die Rede sein. Alles ist dann provisorisch in Stand gesetzt, der Herr Meierungsrat sieht sich in Begleitung des Chefs oder Meisters den Fahrstuhl an, verläßt sich meistenteils auf das Zeugnis desselben, der Führer wird meistenteils nicht gefragt, obwohl er doch die Mängel am besten wissen müßte, oder er kann in Gegenwart seines Chefs sehr wenig sagen. Ist dann nach wenigen Minuten der Herr Rat verschwunden, geht alles seinen alten Gang weiter. Man fragt sich, warum werden die Revisionen angemeldet und weshalb stünden dieselben in Gegenwart der Chefs statt, sehr viele Mängel ließen sich sonst beseitigen und viele Unfälle verhindern. Die meisten Unfälle sind eben auf die mangelhafte Beschaffenheit der Fahrstühle zurückzuführen, deshalb mußte hier der Ruf erschallen, her mit unangemeldeten Revisionen, her mit Kontrolloreuren, die aus der Arbeiterschaft hervorgegangen sind, denen das Leben und die Gesundheit ihrer Klassengenossen etwas wert ist.

Wie berechtigt diese Zellen sind, zeigt folgendes: In der Andreasstr. 32 befindet sich das der "Union Baugesellschaft" gehörige Grundstück, der "Andreashof", hier befinden sich nun seit Jahr und Tag, trotz Revision, die Fahrstühle in einem schauderhaften Zustand. Die Sicherheitsvorrichtungen sind mit Stricken zu Fuß gebunden, die Regulatoren abgestellt, ein Stuhl hält schon 30 Centimeter vor der 1. Etage an, weil man staune, die Seile zu lang sind. Trotzdem sich die Stühle in einem solch schlechten Zustande befinden, müssen Personen befördert werden, obwohl hierzu die Polizeilicenz fehlt, Schilder weisen darauf hin, daß diese Stühle nur für Lasten bestimmt sind, der Maschinemeister (Krause) steht jedenfalls über der Polizeibehörde, er bestimmt einfach, daß der und der gesahnen werden muß, bei einigen Firmen ist selbst die Personbeförderung kontraktuell geregelt, die Fahrstuhlführer müssen gegen die Polizeivorschriften verstossen, oder sie liegen eben auf der Straße. Wer ist nun hier der Schuldige, wenn Unfälle passieren, und sie sind schon hier passiert, wie nun hier einer sein Leben läßt?

Achtuhr-Ladenabschluß in Dresden eingeführt. Die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden hat nunmehr auf Grund von § 139f der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß in Dresden die offenen Verkaufsstellen sämlicher Geschäftszweige von einschließlich Montag, den 7. September d. J. ab um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind. Ausgenommen hiervon bleiben die Vorabende der Sonn- und Feiertage, die Werkstage von 1 bis 14. Dezember, die in die Zeit vom 15. bis 24. Dezember fallenden Sonntage, sowie die in § 139o Absatz 2 Biffer 1 und 2 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fälle. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen aus Gründen gegenwärtiger Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in denselben geführten Art, sowie das Teilen von solchen Waren auf

öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe — § 42 Abs. 1 Biffer 1 des Gesetzes — sowie im Gewerbebetriebe im Unterziehen — § 55 Abs. 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Zuwidderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung im § 16a der Reichsgewerbeordnung.

Somit ist auch in Dresden der Achtuhrabschluß nach langem Ringen zur Durchführung gelangt. Er freudlicherweise hat sich die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden nicht von der sozialen Rücksichtnahme des Rates zu Dresden leiten lassen, wonach verschiedene Geschäftszweige vom Achtuhr-Ladenabschluß ausgenommen werden sollten (Zigarrenhändler, Fleischer und Bäcker).

Auch in bezug auf die Ausnahmetage ist man nicht soweit gegangen, wie es der Rat von Dresden verlangte, wenngleich auch die Zahl derselben ziemlich reichlich bemessen wurde.

Für unsere Kollegen Marktsteller etc. bedeutet der Achtuhr-Ladenabschluß bzw. dessen Einführung eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit, die den oft sehr geplagten Kollegen in gesundheitlicher Beziehung sehr zum Vorteil gereichen wird.

Hoffen wir, daß die noch vielen indifferenten Kollegen daraus die Nutzenwendung ziehen, indem sich dieselben Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Mitglieder anschließen, dem es zum großen Teil mit zu verdanken ist, daß die Bewegung auf Einführung des Achtuhr-Ladenabschlusses in allen größeren Städten in Fluss gekommen und vielfach von Erfolg gekrönt gewesen ist.

Duisburg-Muhrtort. Einlassierer. In den Nummern 31 und 32 des "Courier" brachten wir Missstände der Firma S. Ohvald, zuh. Herr Rothschild, die in einer Versammlung der Einlassierer gezeigt wurden waren. Vornehmlich handelte es sich um die Behandlungswise, die der Geschäftsführer bejagter Firma, Herr Lukas, dem Personal angewendet läßt. In Nr. 32 brachte ich eine kurze Notiz und glaubten, daß durch die Aussprache in der Versammlung die Angelegenheit erledigt sei, zumal der angegriffene Herr Lukas von der ihm gewährten Redefreiheit den ausgiebigsten Gebrauch gemacht hatte. Unter dem 25. August sendet uns Herr Lukas durch Rechtsanwalt Dr. jur. Rosenstern folgendes Schreiben:

An die Redaktion des "Courier", Berlin.

Im Auftrage des Herrn Lukas, Geschäftsführer der Firma S. Ohvald, hier selbst, habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

In Nr. 31 Ihrer Zeitung bringen Sie unter der Rubrik "Handelsarbeiter" unter Duisburg-Muhrtort einen Artikel, der gegen Herrn Lukas erhebliche Bekämpfungen enthält. Es wird Herrn Lukas vorgeworfen, er suche das Einkommen der Kassierer zu verringern, es sei ihm jedes Mittel gut genug, um Geld zu bekommen; er werfe die Geschäftsverbindungen, welche die Werkhäuser mühsam hergestellt hatten, kurzerhand über den Haufen und dergleichen mehr. Es wird dann weiter gesagt, der beste Kasse Herrn Lukas von Köln und Eschweiler nicht vorausgegangen; er habe sich damit gebrüstet, in Köln das Personal wie die Hunde behandelt zu haben. Im Abschluß daran findet sich eine schwer verlebende Andeutung, als habe Herr Lukas sich in Eschweiler eines Verhaltens schuldig gemacht, welches das Tageslicht zu scheuen hätte. Es heißt nämlich: "Von leichten Unglücksfällen in Eschweiler erzählt Herr L. dagegen recht wenig. Es wird von seinem späteren Verhalten abhängen, diese Dinge der Offenheitlichkeit zu unterbreiten oder nicht; jedenfalls dürfte die Autorität einen argen Stoß erleiden."

In Nr. 32 Ihres Blattes findet sich zwar ein Artikel, in dem teilweise die Vorwürfe richtig gestellt werden. Es ist aber auch in diesem Artikel eine Unrichtigkeit vorgekommen, vielleicht durch Druckfehler, indem es heißt: "Tatsächlich kostet das Einziehen der Gelder durch die Kassierer — den Beitrag von 6 Mt. zugrunde gelegt — 80 Pfennig, während die andere Art der Einziehung — durch Postanweisung — 38 Pf. Untosten verursache. Nichtig ist, daß die erste Art der Einziehung 30 Pf. Kosten verursacht, so daß durch Einziehung der Posten durch Postanweisung Ersparnisse nicht erzielt werden können. Um Berichtigung dieses Fehlers wird ersucht. Gleichzeitig sind die übrigen Bekämpfungen in Nr. 31 Ihres Blattes überhaupt nicht richtig gestellt. Daß diese fachlich unberechtigt sind, hat Herr Lukas in der Versammlung, zu der er erschienen war, bereits nachgewiesen. Mein Mandant, welcher auf eine vorwurfsfreie Vergangenheit zurückblicken kann, kann sich derartige Bekämpfungen unmöglich widersprochen gefallen lassen. Ich muß Sie daher ersuchen, bei Vermeldung weiteren Vorwiegens, in einem Artikel die Bekämpfungen vorbehaltlos zurückzunehmen und erwarte dies innerhalb einer Frist von zwei Wochen. Ich ersuche um Aufsicht der betreffenden Nr. Ihres Blattes. Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß insbesondere die Behauptung, Herr Lukas habe sich gebrüstet, in Köln sein Personal wie Hunde behandelt zu haben und die Andeutung, er habe in Eschweiler sich etwas zu schulden kommen lassen, sowie die anderen Stellen der Artikel schwer verlebend sind.

Gleichzeitig ersuche ich Sie, namens des Herrn Rothschild, dem in den gleichen Artikeln nachgesagt wird, er habe den Versuch gemacht, den Kollegen L., welcher vorstellig geworden sei, brotlos zu machen, auch diese Bemerkung zu berichtigten. Auch diese Aussage ist ebenso unrichtig, wie verlebend für Herrn Rothschild. Hochachtend! usw."

In der am Mittwoch, den 2. September abgehaltenen Versammlung wurde folgendes festgestellt: Das

Einziehen der Geldbeträge durch die Post kommt teurer, mindestens aber ebenso teuer zu stehen, als durch die Kassierer. Der Druckfehlerfehler hatte in Nr. 32 des "Courier" aus der 30 eine 80 gemacht. Die Eschweiler Angelegenheit berichtigen die Kollegen, da inzwischen der Gewährsmann verstorben ist. Herr Lukas persönlich zu beleidigen, lag den Beteiligten vollkommen fern. Was die Behandlungsweise anbelangt, die Herr Lukas seinen Untergebenen angewendet lässt, so ist der Ausdruck: "In Köln haben wir das Personal wie die Hunde behandelt", gesellen und zwar in Gegenwart des Herrn Lukas von einem Fräulein. Aber Herr Lukas titulierte die Kassierer mit Schäfchen, Maus, Schlemme, Schleim, noch im Duisburger Geschäft, also in seinem heutigen Wirkungskreis. Als sich ein Kollege diese Art der Behandlung höflich verbat, erklärte Herr Lukas: "Dann spielen Sie doch Rentier." Also es bleibt die Tatsache bestehen, daß die Behandlung mehr als zu wünschen übrig läßt. Die Kassierer haben kein Interesse, die Firma Rothschild zu schädigen, wohl aber werden sich dieselben nicht abhalten lassen, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Ein Fall sei angeführt, wie die Kollegen durch die Firma benachteiligt werden. Ein Kollege erhielt den Auftrag, Kekse zu verteilen. Er wird abgesetzt und erhält ein Strafmandat. Vorschriftsmäßig meldet der Kollege den Vorfall der Firma. Um nicht in "schlechten" Ruf zu kommen, empfiehlt die Firma dem Kollegen, alles auf sich zu nehmen. Der Kollege erhält nachträglich noch einige Strafmandate; heute wartet er noch auf die Rückstatuierung der für die Firma ausgelegten Gelder und ist gezwungen, seine Rechte vor dem Gewerbe resp. Staatsgericht geltend zu machen. Ferner steht fest, daß der Versuch gemacht wurde, den Vorsitzenden Kollegen L. brotlos zu machen; als Zeuge wäre der Arbeitgeber des Kollegen L. anzurufen. Über die Geschäftspraktiken soll zu äußern, haben die Kassierer zunächst keine Veranlassung.

Der Acht-Uhr-Ladenabschluß in Frankfurt a. M. Laut Verfügung des kgl. Regierungspräsidenten von Wiesbaden tritt mit dem 14. September der Acht-Uhr-Ladenabschluß ein. An den ersten sechs Sonnabenden vor Weihnachten dürfen die Ladengeschäfte bis 10 Uhr abends offen bleiben; alle übrigen bisherigen Ausnahmen sind erloschen.

Kempten. Die Firma J. M. Schneiders, Käsegroßhandlung, gibt sich die redlichste Mühe in Bezug auf Scharfmacherallüren der Maschinenfabrik Augsburg den Rang abzulaufen. Während man dort bestrebt ist den Beamten ihr Koalitionsrecht um ein paar hundert Silberlinge abzulaufen, nimmt dieser Käsehändler die Entmannaungskur auf eine viel billigere Art und Weise vor. Bei Einstellung der Arbeiter steht die Firma in erster Linie darauf, daß der Arbeiter nicht dem Deutschen Transportarbeiterverband angehört, ist dieses der Fall, so muß der Käsehändler seinen Austritt erklären, oder auf seine Einstellung verzichten. Als Entschädigung seines wichtigsten geschäftlichen Nachbarn erhält der Neuling, vorausgesetzt daß er allen Ansprüchen genügen kann, den horrenden Lohn von 18 Mt. pro Woche, wovon selbstverständlich die gerade nicht niederen Beiträge für die Betriebskrankenkasse sowie das gesetzliche Invalidengeld in Abzug gebracht wird. Die Herren Schneiders dürfen bei einem Nachdenken wohl selbst einsehen, daß bei einer solchen Entlohnung der Organisationsgedanke ihrer Arbeiter niemals aussterben wird, wenn wir auch leider konstatieren müssen, daß einige Feiglinge in der Tat auf ihr wichtigstes Recht verzichten. Bei der liberalen Konferenz sowie im bayrischen Landtag spielten die Liberalen sich als die eifrigsten Anhänger des Koalitionsrechtes auf, aber in der Praxis zeigen die liberalen Unternehmer fast im allgemeinen und die Herren Schneiders als Käseverbraucher im besonderen ein anderes Gesicht. Allerdings gestattet die Firma J. M. Schneiders ihren Lohnabhängigen den Beitritt in den christl. Transport- und Hilfsarbeiterverband, wohl wissend, daß diese Organisation beim letzten Streit die meisten Streitbrecher geleistet hat. Wie wäre es, wenn die Herren Schneiders bei Lieferungen von Käse sich zuerst erkundigen würden, ob ihre Ware nicht von Freiorganisierten oder gar von Sozialdemokraten bezahlt und gegeben werden würde. Im letzteren Falle möchten wir den schuldigen aber nicht allzupräzischen Herrn den wohlgemeinten Rat erteilen, ihre Kräfte nur dorthin zu leisten, wo der größte Teil nationaler und christlicher Arbeiter vorhanden ist. Denn daß die Arbeiter der beste Konkurrenz der nageren Zentrifugalfäße sind, werden auch die Herren Schneiders nicht leugnen wollen, ebenso daß sie in den Großstädten mit überwiegender Arbeiterbevölkerung ihr bestes Absatzgebiet finden. Aber getreu nach dem Grundsatz, Geld stimmt nicht, auch wenn es von den verhafteten Sozialdemokraten kommt und Profit macht felig, auch wenn er aus den Knochen der Kinder herausgekündigt wird, denken sich diese Herren, und würden lustig weiter. Wer einmal Gelegenheit hatte bei Arbeitsabschluß an den Toren dieser Firma vorüber zu gehen, der wird sich unwillkürlich die Frage vorlegen: gibt es denn in Bayern keinen Kinderarzt, oder ist die Firma Schneiders außer Gesetz gestellt? Von etwa 50 Arbeitern sind in der Regel die Hälfte oder darüber laut der Schule entwachsenen Burschen und damit solche schlechtbezahlte, willige Kinder auf ihre elende Lebenslage nicht aufmerksam gemacht werden können, verbietet die Firma ihren Arbeitern jede Gemeinschaft mit den Freiorganisierten. Das nennt man liberales Koalitionsrecht! Wenn die Herren Schneiders glauben ihren etwas fragwürdigen Käpfchensteich auf diese Weise von überzeugten Hechten reinzuhalten, so irren sie sich. Druck erzeugt Gegendruck und der letztere wird umso stärker werden, je mehr sich die organisierten Kollegen Mühe geben, die Sklaven in diesem Betriebe aufzuzögern.

Wie der Kreuznacher Löwenapotheke sich billige Haussdiener zu verschaffen sucht. Unser Kollege K. suchte vor einiger Zeit in Form einer Annonce in der Pharmaceutischen Zeitung Stellung, als Laborant. Er erhielt darauf von dem obigen Löwenapotheke ein heftig graphiertes Schreiben, worin ihm eine Stelle angeboten wurde, mit einem Lohn von 60 Ml. monatlich.

Da unser Kollege glaubte, daß sich dieses Lohnangebot mit freier Belegschaft verstehe, so schrieb er um seiner Sache gewiss zu sein an den Unternehmer, ob sich das Angebot mit oder ohne freie Station verstehe. Darauf erhielt unser Kollege folgende Antwort:

Bad Kreuznach, den 26. 8. 1908.

Geehrter Herr!

Die Bedingungen sind rein netto, ohne Wohnung, ohne Essen und Trinken. Dienst von früh 10 Minuten vor 7, resp. 10 Minuten vor 8 bis abends 9 Uhr mittags eine Stunde Pause. Wohnung außer dem Hause. Arbeit spielen leicht und einfach.

Alexander Müller."

60 Ml. Lohn pro Monat oder 2 Ml. pro Tag im Bad Kreuznach. Derjenige, der schon in Badeorten sein Leben gefrischt hat, der weiß, daß dort das Pfaster am teuersten ist. Wie dann ein Arbeiter mit 2 Ml. Lohn auskommen soll, da fragt solch ein Unternehmer wenig darnach.

Wer wundert sich schließlich dann noch darüber, wenn so ein Haussdiener oder Laborant, von dem ohnedies noch sachmäßige Kenntnis verlangt wird, einmal auf Abwege gerät und schließlich sich zeitweilig dadurch in übeln Ruf versetze. Aber gerade die Interessentlosigkeit der Handelsarbeiter trägt die meiste Schuld an diesen Zuständen. Würden sie sich einmal ernstlich um ihre Lage kümmern und ihre Organisation hochhalten, so würde solch ein Apotheker, der bekanntlich wie alle anderen seines Schlages durch hohe Profite sich zu Reichtum und Wohlstand verhelfen, nicht mehr den Mut besitzen, solch Angebote zu machen.

Transportarbeiter.

Berlin. Zu Differenzen, welche zur Arbeitsniederlegung führten, kam es am Dienstag, den 2. d. Mts. bei der Firma Kempnermann. Als am genannten Tage die Kollegen zur Arbeit erschienen, wurden sie von dem Geschäftsführer Herrn Koch auf den Hof gerufen und ihnen mitgeteilt, daß der Vertrauensmann sowie zwei Kollegen der Beschwerdekommission und noch ein Kollege Kutschler, welcher schon mehrere Jahre bei der Firma beschäftigt ist, sofort entlassen werden, und wenn es von den übrigen nicht passe, der könne mitgehen. Als Grund gab der Herr an: Die vier Kollegen hätten diejenigen Kutschler und Arbeiter, welche in den letzten zwei Tagen angenommen worden waren, um bei einem eventuellen Streit als Arbeitswillige zu dienen, belästigt. Die Kutschler und Arbeiter, welche sämtlich Mitglieder unserer Organisation sind, waren natürlich nicht so dumme — wie Herr Koch anscheinend glaubte; sie beauftragten vielmehr die vier Entlassenen, sich sofort mit der Verbandsleitung in Verbindung zu setzen, welche das übrige veranlassen möge. Es fand dann im Laufe des Nachmittags eine Verhandlung, in Gegenwart eines Verbandsvertreters, mit der Geschäftsführung statt, welche aber zu keinem Ergebnis führte. Herr Koch stellte sich vielmehr auf den Standpunkt, von den Entlassenen keinen wieder einzustellen. Er wolle noch Herr im Hause sein. Am Abend versammelten sich dann die übrigen Kollegen, auch einige der Neueingesetzten erschienen und saßen, nachdem sie den Bericht entgegengenommen hatten, einstimmig den Beschluss, am Mittwoch, den 3. d. Mts. die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Die Firma, welche wohl mit Uneinigkeit unter ihren Kutschern und Arbeitern gerechnet hatte, war daher sehr erstaunt, als am Mittwoch früh niemand auf dem Hofe erschien, einige aber sich vor dem Torweg postiert hatten und bei näherem Betrachten als Streikposten entpuppten. Es wurden nun die größten Anstrengungen gemacht, Arbeitswillige zu bekommen und nicht ohne Erfolg, was bei der herrschenden Arbeitslosigkeit auch kein Wunder ist. Leider mußten wir feststellen, daß auch verschiedene gelehrte Bodenarbeiter und mit den Berliner Verhältnissen vertraute Kutschler sich unter der Gesellschaft befanden. Auch das ganze Kontorpersonal, die Stehfragenproletarier, wurden zur Arbeit mit herangezogen, aber alles vergebens. Da am Mittwoch das vorhandene Gut nicht fortgeschafft werden konnte, hatten sich die zu befördernden Waren auf dem Hofe dringend angestaut, daß die Firma sich doch zum Magneten geneigt zeigte. Es fanden dann im Laufe des Nachmittags Verhandlungen unter Hinzuziehung von Verbandsvertretern statt, die zu einer Einigung auf folgender Grundlage führten: Die Firma erklärt sich bereit, drei Mann von den Entlassenen wieder einzustellen; auf die Wiedereinstellung des vierten wird verzichtet. Die Streitenden gaben sich schließlich mit diesem Vorfall zufrieden und wurde die Arbeit am Freitag früh einmütig aufgenommen.

Aus vorstehendem können die Kollegen so recht erschließen, was eine gute Organisation wert ist, und muß dieses für jeden einzelnen ein neuer Ansporn sein, mehr als wie bisher für die Organisation zu werben, um sie auszubauen zu helfen.

Essen a. d. Ruhr. Mit einem "historischen" Festzange der Büromannsvereiner wurde unsere heilige Einwohnerschaft kürzlich beglückt. Die Unternehmer hatten sich herabgelassen, einiges altes Wagengerümpel zu dem Mummenmchanz herzugeben und die Kutschleute hatten sich als historische Postume Karnevalsleidung aus irgend einer Masterverleihung gepunktet. Von rheinischen Bahnhöfen aus bewegte sich der Mummenwagen durch die Straßen, vorauf der Vorsteher des

Büromannsvereins als Kommandeur hoch zu Ross. kaum gelangte aber der Zug an die Wirtschaftsmauer, da regten sich die düstigen Seelen und überließen die Aussicht über den kurzen Krempel einem Polizeiwachtmeister. Es dauerte auch nicht mehr lange, da wälzte sich auch schon ein weiter, der des Guten zu viel genossen, im Strafenschmuck. Vor dem Fest lokal wurden "begeisterte" Festreden gehalten, deren Inhalt von normalen Menschen als historischer Blödsinn bezeichnet wurde. Das eigentliche Fest begann aber erst des Abends mit der bei solchen Gelegenheiten üblichen Feier, bei der auch die Dolchmesser ihre traurige Rolle spielten. Etwa 20 "begeisterte" Festteilnehmer sahen sich auf der Polizeiwache wieder. So endete der ganze Klub mit einer großen Blutlache für alle Beteiligten, denen außerdem ihre blutige Köpfe und zerschlagenen Knochen noch lange schmerzen werden. Manche von den Festgenossen werden auch noch Gelegenheit haben, hinter schwedischen Gardinen über die Zweckmäßigkeit solcher Masterfeiern nachzudenken. Vielleicht dämmert es dabei den Kollegen auf, welch unendliche Stärkerei solche Festtage sind und wie man damit nur im Interesse des Unternehmens die Zugehörigkeit in der Dummheit erhält. Und wenn sie noch weiter nachgrübeln, werden sie auch daraus folgern, wie dringend notwendig eine moderne Arbeiterorganisation ist. Nur eine solche kann den Führerleuten Befreiung aus ihrer miserablen, wirtschaftlichen Lage bringen. Also hinein ihr Führerleute in den Deutschen Transportarbeiter-Verein!

München. Am 13. Juni verurteilte das Schöffengericht des Amtsgerichts München I einen Obsthändler wegen eines Vergehens der gesährlichen Körperverletzung, angeblich begangen während des Ausstandes der Möbeltransportarbeiter im Oktober 1907, zu drei Monaten Gefängnis. In der Begründung dieses Urteils wird bemerkt: Der Angeklagte ist zwar selbst kein Möbeltransportarbeiter, verkehrte aber zur Zeit des Ausstandes häufig in der Gastwirtschaft zum Hinterer Wirt, wo die Streitenden zusammenkamen. Der Schuhmann Georg Wagner beobachtete außerdem, daß der Angeklagte auffallend mit einem Fahrrad in den Straßen herumfuhr, wie es die arbeitenden Möbeltransportarbeiter an der Arbeit hinderten ausständigen Arbeiter machten. (1)

Am 19. September 1907 fuhr der Knecht Johann Schmid mit einem Möbelwagen gegen die Maximiliansbrücke und wurde von einer Männerperson von hinten am Gesicht gesetzt, durch Faustschläge in das Gesicht mißhandelt, zu Boden geworfen und mit den Füßen gestoßen. Der Mißhandelte eilte dann davon, sah jedoch zweimal um, so daß Schmid den Täter im Gesicht sehen konnte. Durch die Personalbeschreibung, die der Mißhandelte von dem Täter gab und durch die erwähnten Verbalnahmen des Schuhmanns Wagner leuchtete sich der Verdacht gegen den Angeklagten. Ende März 1908 begab sich Schmid auf Veranlassung des Schuhmanns Wagner in eine Gastwirtschaft, in der der Angeklagte ebenfalls öfter verkehrte und erkannte in dem Angeklagten mit Bestimmtheit die Person, die ihn mißhandelt hatte. Auch in der Hauptverhandlung wiederholte Schmid mit aller Bestimmtheit, daß der Angeklagte der Täter sei und diese Angabe wird durch den Umstand gestützt, daß der Angeklagte mit den ausständigen Möbeltransportarbeitern in regem Verkehr stand, sowie daß mangels eines anderen Grundes die Mißhandlung an Schmid wohl wegen dessen Arbeitswilligkeit von einem ausständigen Arbeiter oder einer diesem nahestehenden Person verübt sein muß und daß alle diese Umstände bei dem Angeklagten zutreffen. Der Angeklagte stellt die ihm zur Last gelegte Handlung entschieden in Abrede durch die Behauptung, nicht er, sondern eine andere Person sei der Täter, und stellte nach Durchführung der Hauptverhandlung die Behauptung auf, er wisse, wer der Täter sei und werde Zeugen für die Täterschaft dieser Person und für seine Unschuld nachbringen. Auch diese Art der Verteidigung führt zur vollen Gewißheit (!), daß der Angeklagte der Täter ist, da er andernfalls von dem Vorfall überhaupt nichts wüßte oder, wenn eine andere Person der Täter sein sollte, diese anzugeben vermöchte oder anzugeben hätte.

Der Angeklagte wurde daher als überführt erachtet. Wegen der Gründlosigkeit der Mißhandlung, der hierbei betätigten Roheit und Feigheit und wegen des Umstandes, daß der Angeklagte der mehrfache Vorstrafen wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und groben Unfug aufweist und weil er gegenüber der bestimmten Zeugenaussage die Tat harmlos in Abrede stellt und schon vielfach sehr erheblich vorbestraft ist, andererseits mit Rücksicht darauf, daß beachtenswerte Verlebungen dem Mißhandelten nicht zugesetzt wurden, wird unter Abschluß mildernder Umstände, welche das Gericht zu finden vermag, eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten erkannt.

Der Amtsrichter, der dieses — sagen wir: sonderbare — Urteil fällte, heißt Kolsb. In dem Urteil fällt auf, daß das Gericht dem Zeugen Schmid unbedingt Glauben schenkt, obwohl er dem Täter am 19. September 1907 nur zweimal kurz ins Gesicht gesehen hat und erst Ende März 1908 auf Veranlassung des Schuhmanns Wagner den angeblichen Täter wieder sah und bestimmt erkennen wollte.

Merkwürdig ist ferner, daß aus dem Umstande, weil der Angeklagte in einem Wirtshaus verkehrte, in dem die Streitenden sich aufhielten und weil er mit einem Rad in den Straßen herumfuhr, für den Angeklagten etwas Belastendes konstruiert wurde. Das Merkwürdigste ist wohl das, daß die Befürerung der Unschuld des Gericht zur vollen Gewißheit führte, der Angeklagte sei der Täter. Ja, die Befürerung der Unschuld wurde vom Gericht als strafbeweisender Umstand betrachtet und wiederum merkwürdig ist es, wie im Urteil nicht nur die Strafvorstrafen des Angeklagten mit Gründlichkeit

aufgeführt, sondern daß die "erheblichen Vorstrafen" gleich zweimal hintereinander betont werden.

Der Amtsrichter, der 4 Monate Gefängnis aufgeworfen hatte, beruhigte sich bei diesem Urteil nicht, er hielt die ausgesprochene Strafe für zu gering. Aber auch der Angeklagte legte Berufung ein, da er seine Unschuld bepleiten wollte.

Vor dem Landgerichte deponierte nun der Pächter jener Wirtschaft, in der der Angeklagte während des Ausstandes zugleich mit den Streitenden nach den Angaben des Schuhmanns häufig verkehrt sein sollte, daß dies absolut unwahr sei. Der Angeklagte sei erst nach der schöffengerichtlichen Verhandlung in seine Wirtschaft gekommen und habe ihm erzählt, daß vor dem Schöffengericht von ihm behauptet worden sei, er habe während des Streits in der Wirtschaft des Zeugen verkehrt. Auch der Zeuge Schmid schwäte in der Berufsverhandlung seine Aussagen bedeutend ab. Er konnte nicht mehr aufrecht erhalten, daß er auch durch Auftritte mißhandelt worden sei und seinerneigte er zugeben, daß der Täter vielleicht nicht der Angeklagte, sondern ein anderer Mann gewesen sei, der ihm vor dem Landgericht als Zeuge gegenübergestellt wurde. Und dieser Zeuge selbst gestand dann klar und klar zu, daß nicht der Angeklagte Obsthändler, sondern er selbst an jenem 19. September 1907 den Schmid mißhandelt habe.

Der Staatsanwalt zog daranhin sofort die Berufung des Amtsgerichts zurück und der Verteidiger des Angeklagten, R. A. Nussbaum, beantragte nicht nur, den Angeklagten freizusprechen, sondern auch die Kosten der Verteidigung der Staatsklasse zu überwinden. Das Gericht schloß sich nach kurzer Verhandlung diesen Anträgen an, es sprach den Angeklagten frei, der Staat hat alle Kosten zu tragen.

Die eigentlichste Rolle im ganzen Prozeß spielt der Schuhmann Wagner, der in der zweiten Instanz seine bestimmten Aussagen vor dem Schöffengericht reduzierten und sich auf Irrtümer ausreden mußte. Und der Schuhmann Wagner war es, der den Zeugen Schmid in der Ansicht bestärkte, daß der Angeklagte Obsthändler auch wirklich der Täter sei, denn vor Beginn der schöffengerichtlichen Verhandlung sagte Schuhmann Wagner zu dem Zeugen Schmid: "Siehe Sie nur darauf bestehen, daß es der ist und kein anderer."

Wir halten es für überflüssig, dem ganzen Vorfall noch einen weiteren Kommentar beizugeben. Das schöffengerichtliche Urteil und das Verhalten des Schuhmanns Wagner sprechen Bände.

Schönebeck. Die Unternehmer schließen sich jetzt in den Unternehmerverbänden zusammen, so auch hier die Transport- und Fuhrwerksbesitzer. Will sich nun ein Arbeiter oder Geschirrführer verbessern oder sich die erwarteten Verbesserungen des Schuhmanns Wagner leisten, leuchtet sich der Verdacht gegen den Angeklagten. Ende März 1908 begab sich Schmid auf Veranlassung des Schuhmanns Wagner in eine Gastwirtschaft, in der der Angeklagte ebenfalls öfter verkehrte und erkannte in dem Angeklagten mit Bestimmtheit die Person, die ihn mißhandelt hatte. Auch in der Hauptverhandlung wiederholte Schmid mit aller Bestimmtheit, daß der Angeklagte der Täter sei und diese Angabe wird durch den Umstand gestützt, daß der Angeklagte mit den ausständigen Möbeltransportarbeitern in regem Verkehr stand, sowie daß mangels eines anderen Grundes die Mißhandlung an Schmid wohl wegen dessen Arbeitswilligkeit von einem ausständigen Arbeiter oder einer diesem nahestehenden Person verübt sein muß und daß alle diese Umstände bei dem Angeklagten zutreffen. Der Angeklagte stellt die ihm zur Last gelegte Handlung entschieden in Abrede durch die Behauptung, nicht er, sondern eine andere Person sei der Täter, und stellte nach Durchführung der Hauptverhandlung die Behauptung auf, er wisse, wer der Täter sei und werde Zeugen für die Täterschaft dieser Person und für seine Unschuld nachbringen. Auch diese Art der Verteidigung führt zur vollen Gewißheit (!), daß der Angeklagte der Täter ist, da er andernfalls von dem Vorfall überhaupt nichts wüßte oder, wenn eine andere Person der Täter sein sollte, diese anzugeben vermöchte oder anzugeben hätte.

Der Schuhmann unter dem Schreibpult. Aus einem vielbesuchten süddeutschen Städtchen am Weinbergseitenzug wird uns ein hübsches Geschichtchen von einem "Ober" der Scharfmacher erzählt, welches beweist, was diese Maushelden für Mut besitzen, wenn es gilt, sich bei einem Herrn vom "besseren" Stand zu rechtfertigen. Bewußter Scharfmacher übernahm vor einiger Zeit einen Umzug auf Lager von einem Konsul, den wir der Kürze wegen Dr. H. bezeichnen wollen. Genannter Konsul machte zur Bedingung, daß seine sämtlichen Mobilien in einem einzigen Raum unterzubringen wären, wo andere Ware nicht befinden. Selbstverständlich wurde dies dem Herrn Konsul zugesichert, er mußte ja auch die Wette dafür bezahlen. Wie erstaunte er aber, als er sich nach seinem Möbel umsah und sah, daß im

war. Zuerst wollte der Herr Dr. H. den Packer zur Rechenschaft ziehen, doch dieser verließ sich auf seinen Prinzipal. Der Packer musste nämlich im besonderen Auftrag die fremden Waren in dem Maße liefern lassen. Der Konzil überzeugte sich, daß dem Packer eine Schuld nicht trifft, nun fragt er nach dem Prinzipal und erhält die wahrheitsgerechte Auskunft, daß sich dieser im Bureau befindet. Unser Konzil steuert auf das Bureau los, doch der Prinzipal, der schneidige Herr Übercharmacher — der war nicht da! „Eben hinausgegangen“ hauchte eine Schreiberseite scheinbar ganz offenherzig. Was half dem Konzil sein Schimpfen, der Herr Prinzipal war nicht da. Das Konzil beim Konzil war also futsch! Nun mußte der Packer seinen Entschluß bekräftigen, wie sollte der sich erschrecken als treuer Diener seines frommen Herrn die Wahrheit zu sagen. Angstschweißend kam unser Scharfmacher unter dem Pult hervorgestochen, um im nächsten Augenblick den Packer anzubrüllen, als wenn er ihn verpreisen wollte. Was halfs dem Packer, daß er in 12 Jahren schon fast immer im Interesse des Geschäfts die Unwahrheit gesagt, gelogen hatte. Er erhielt den Laufpass, mußte den heimischen Staub von den Füßen schützen, nicht ohne zuvor beim Gewerbegericht seine Ansprüche gestellt zu machen, die ihm jedoch durch einen Eid des Herrn Scharfmachers abgesprochen wurden. Warum wir den Namen des Scharfmachers nicht nennen? Er trielte und kroch an den Funktionären des bösen Transportarbeiterverbandes herum und dieses hat ihn belauert gemacht.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Goldleistenpacker hielten am 17. August eine Sektionsversammlung ab. Nach einem Vortrag über den Aktionsplan Groß-Berlins wurde die Wahl der Sektionsleitung vorgenommen. Dieselbe ergab folgendes Resultat: 1. resp. 2. Sektionsleiter die Kollegen Schulze und Oppermann, Schriftführer Maneis und Seggert, Beisitzer Matthes, Günter und Schubert, Distriktsvertreter Ullmels und Hübscher. — Dann Schluß der Versammlung.

Dresden. Für den Bezirk Dresden-Neustadt fand am 25. August eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Arbeitersekretär Gen. Menke referierte über: „Die Wertierung der Lebensmittel und deren Lehren für die Arbeiterschaft.“ Die lehrreichen und interessanten Ausführungen wurden von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Debatte wurden u. a. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in verschiedenen Betrieben von Dresden-Neustadt kritisiert. Vielfach ist das laue Verhalten der Kollegen daran schuld, daß die Lohnverhältnisse in manchen Betrieben noch äußerst ungünstig sind. In bezug auf Organisation und Agitation bleibt leider noch viel zu wünschen übrig. So stehen die Packer im „Konsortium“ mit wenigen Ausnahmen der Organisation noch fern. Selbst in den für sie anberaumten Betriebsbesprechungen halten es die Herren Packer nicht für nötig, zu erscheinen. Auch eine Anzahl Kutschler hält sich von solchen Besprechungen fern. Es ist bedauerlich, daß in einer Zeit wie der jetzigen, in welcher sich das Unternehmertum immer fester zusammenzieht, die Arbeiter teilnahmslos beiseite stehen. Gerade im Transportgewerbe hat sich in letzter Zeit gezeigt, wie die Arbeitgeber sich in ihrer Organisation vereinigt haben. Wir können noch vieles von diesen lernen. In nächster Zeit muß auf unserer Seite noch mehr agitatorisch gewirkt werden, damit alle noch indifferenten und lauen Kollegen für den Verband gewonnen werden. In Abbruch der ungünstigen Zeitverhältnisse ist es dringend notwendig, daß der lebte Mann zur Organisation herangeholt wird. Hierauf wurde zum Beitritt in die politische und genossenschaftliche Organisation aufgerufen und die impulsante Versammlung mit ansehnlichen Worten des Vorsitzenden geschlossen.

Dresden. Eine Versammlung der Kohlenträger und Trägerinnen sowie Plakarbeiter tagte am 26. August. Arbeitersekretär Menke referierte über: „Die Wertierung der Lebensmittel und deren Lehren für die Arbeiterschaft.“

Der Vortrag fand lebhafte Beifall in der Versammlung. An der Debatte beteiligten sich eine Anzahl Kollegen. Einer derselben hob hervor, daß in verschiedenen Wohlenbetrieben in bezug auf die Organisationsverhältnisse noch sehr viel zu tun übrig bleibt. Die Agitation müsse noch energischer auf den einzelnen Plätzen betrieben werden. Ganz besonders ist auf die Plakarbeiter das Augenmerk zu richten. Aber auch noch eine Anzahl Kohlenträgerinnen ist vorhanden, bei welcher der Organisationsgedanke noch nicht Fuß gesetzt hat. Hierzu sprechen mehrere Kollegen, welche schließlich zu eisriger Agitation aufgerufen. Der Bevollmächtigte weist auf die vorjährige Lohnbewegung hin, die wenn auch nur geringe jedoch aber Vorteile gebracht hat. Die Organisation der Kohlenarbeiter muß weiter ausgebaut werden, damit wir doch zu gelegener Zeit zu einem Tarifvertrag kommen.

Hierauf ermahnt der Referent Genosse Meule die Versammelten, sich noch weit besser in der gewerkschaftlichen Organisation zusammenzuschließen, um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen zu können. Nachdem noch dazu aufgerufen worden war, auch die politische sowie genossenschaftliche Bewegung tatkräftig zu unterstützen und an Stelle der bürgerlichen Zeitungen die Arbeiterpresse zu abonnieren, erfolgte Schluß der gutbefüllten Versammlung.

Küstrin. Zum Donnerstag, den 27. August war eine öffentliche Versammlung aller Transportarbeiter

einberufen worden, welche von Seiten unserer Freunde ausserordentlich schlecht besucht war.

Ob nun unsere Kollegen in Küstrin eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht bedürfen, oder sie bis an ihr Lebensende von ihren Unternehmern versorgt werden, scheint sehr zweifelhaft zu sein und ergibt die nachfolgende Tabelle.

Name der Firma	Art des Betriebes	Beschäftigter arbeiter	Lohn p. Woche		Arbeitszeit im Durchschnitt Std. p. Tag	Arbeitszeit im Durchschnitt Std. p. Tag
			Markt	Stadt		
Adolf Riz.	Bahnsped.	5 9	15	18	—	12-15 12
Wahmann & Klippl.	do.	2 1-2	18	18	—	12-16 12
Zorn . . .	do.	3 —	16	12,90	12-16	10
Wejeler . . .	Uhrgesch.	1 10	20	20	—	12-16 12
Beste . . .	do.	3 —	16-18	—	12-16	—

*) Inklusive 2 Std. Pause.

Name der Firma	Art des Betriebes	Beschäftigter arbeiter	Lohn in Markt		Arbeitszeit Std. Tag
			Markt	Stadt	
Richter . . .	Brauerei	3	70, 10 Pf. auf 1 hl	—	12-16
Wagenhofer .	Bierniederl.	2	20 p. Woche 10 Pf. p. hl	—	12-16
Graul . . .	Brauerei	3	17 p. Woche 5 Pf. Spesen	—	12-16
Deutsche Br.	do.	4	17-18 p. Woche 10 Pf. p. hl	—	12-16
Genießer . . .	do.	3	16 p. Woche 10 Pf. p. hl	—	12-16
Herrn. Packer	Kohlengesch.	1	6 nebst Kost u. Logis	—	12-18
Herbert . . .	do.	2	Seinen Lohn nur Proz.	—	12-16
Müller . . .	Bierverlag	1	—	—	—
Bredemann &	do.	3	16 und Prozente	—	12-18
Faak . . .	do.	2	18 und Prozente	—	12-18
Dühring &	Destillation	2	18 und Prozente	—	12-18
Viere . . .	do.	1	19	—	12-18
Werkenthien .	do.	1	19	—	12-16
Hofapotheke .	do.	1	16 und Prozente	—	12-14
Ahrend . . .	Seifenfabrik	1	20 und Prozente	—	12-15
Hartwig . . .	Eisenlager	2	15-16	—	12-14
Hartwig . . .	Betriebe	2	20 und Prozente	—	12-14
Kabel . . .	do.	4	20 und Prozente	—	12-14
Seefeld . . .	Mauerwerkstr.	12	15	—	12-14
Briesel . . .	Gasthof	1	Lohn nichts, Dienstgeld u. kost	15	—
Bittelbein . . .	Lumpen-G.	3	15	—	12-14

Auf Grund dieser Aussichtung beträgt der Durchschnittslohn für unsere Kollegen sage und schreibe 17 Pf. 14 Pf. pro Woche, bei einer Durchschnittsleistung von 86 Stunden; berechnet man den Wochenlohn in die Stunden auf, so erhalten unsere Kollegen den horrenden Stundenlohn von 20,3 Pf. Davon sollen sie nun ihre Lebensbedürfnisse bestreiten. Wie das fertig zu bringen ist ein Rätsel. Die Firma Riz ist obendrein noch sehr besorgt um ihre Leute, damit auch der Hauswirt von den Kutschern und Arbeitern seine Miete pünktlich bekommt, behält diese Firma pro Woche von dem Bauer verdienten Lohn 2 Pf. und 50 Pf. inne, welche am Tage des Mietzins ausbezahlt wird. Gerade die Kollegen bei dieser Firma hätten alle Ursache mit den im Betriebe herrschenden Verhältnissen aufzuräumen.

Wollen unsere Kollegen endlich in Küstrin etwas freier aufzutreten, dann heißt es sich organisieren, nur erst dann wird es gelingen, Vorteile für die Kollegen herauszuschlagen.

Wie liebenvoll die Küstriner Polizeibehörde uns gegenüber ist, und welche Bedeutung wir in den Augen des strengen Herrn Polizei-Inspectors haben, geht daraus hervor, daß er unsere Versammlung, trotz des neuen Vereinsgesetzes überwachten ließ. Not wäre es, daß endlich unter den Staatsbeamten ein moderner Hauch wehen würde, es könnte nicht zum Schaden sein.

Allgemeines.

Die Verkürzung der Arbeitszeit und ihre Wirkungen. Im Gewerbeinspektionssbezirk Rheinhessen macht sich seit einiger Jahren das Bestreben geltend, die Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen herabzulehnen. Man hat überall damit die besten Erfahrungen gemacht. Heute erfreuen sich schon 4615 Arbeiter, über ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft des Bezirkes, des 8% stündigen Arbeitstages. Durch die Erhöhung der Stundenlöhne verdienen die Arbeiter mindestens dasselbe wie früher, in den meisten Fällen sogar noch mehr und haben daneben doch die Unmöglichkeit, von 5 Uhr nachmittags ab sich und ihren Familien leben zu können. Ebenso wird durch pünktlichen Aufgang und Schluß der Arbeitszeit bei der Stücklohnarbeit gleiches wie früher geleistet und verdient. Andererseits finden auch die Firmen ihre Rechnung bei dieser Neuordnung, da auf diese Weise eine bessere Ausnutzung der Maschinenkraft, der Tageshelle und der Arbeitszeit erzielt wird. Auch das städtische Lagerhaus Worms hat die Arbeitszeit herabgesetzt. Die Hasendirektion teilt mit, daß sie mit der neuen Betriebsordnung nur

gute Erfahrungen gemacht hat. Die Jahre sind vergangen, die die gleichen geblieben. Die verminderte Arbeitszeit hätte naturgemäß eine kürzere Benutzungszeit der Lokomotive zur Folge, wodurch einige Ersparnisse erzielt worden sind.

Briefkasten.

Zimmer, Breslau. Es ist mir nicht im Traum eingefallen auf dem Handelsarbeiterlongress zu sagen: „Du sähest nicht, was Du redest.“ Herr Neumann hat sich wieder einmal geirrt. Dreher.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Abschnitt 7a und b des Verbandsstatuts, die nachstehend verzeichneten Mitglieder:

In Berlin I: Henckel, Hermann, Hpt.-Nr. 60 288. — In Hamburg I: Heissner, Friedrich, Hpt.-Nr. ? — In Hamburg II: Wille, Friedrich, Hpt.-Nr. 133 141. — In Leipzig: Niemann, Albin, Hpt.-Nr. 96 721. — In München I: Wagner, Peter, Hpt.-Nr. 160 034; Becker, Johann, Hpt.-Nr. 163 977; Gigl, Friedrich, Hpt.-Nr. 161 467; Gräß, Josef, Hpt.-Nr. 162 187; Grieshaber, Max, Hpt.-Nr. 163 754; Haas, Simon, Hpt.-Nr. 160 546; Hagn, Martin, Hpt.-Nr. 162 874; Huber, Josef, Hpt.-Nr. 161 591; Metterl, Georg, Hpt.-Nr. 163 399; Laninger, Alois, Hpt.-Nr. 163 785; Lause, Johann, Hpt.-Nr. 160 197; Lechnermüller, Karl, Hpt.-Nr. 162 360; Merzer, Gottfried, Hpt.-Nr. 163 365; Schneide, Josef, Hpt.-Nr. 161 334; Wolsram, Hpt.-Nr. 163 807; Zusman, Michael, Hpt.-Nr. 160 724. — In Spanien: Ulert, Martin, Hpt.-Nr. 301 190.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Nasse, Karl, Hpt.-Nr. 332 326 der Verwaltungsstelle Süngastein-Schandau. Falls dieses Buch gefunden oder vorgezeigt wird, ist es einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptklassierer, Kollegen Carl Nähler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr., einzusenden.

An die Ortsverwaltungen im Gau 12.

Werte Kollegen!

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine

Konferenz

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 12 zu Sonntag, den 11. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr, nach Bremen, Gewerkschaftshaus, 1. Etg., ein.

Als Tages-Ordnung schlagen wir vor:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht der Verwaltungsstellen.
3. Die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen des Berufes und ihr Einfluß auf unsere fernere Taktik.
4. Die Agitation im Gau.
5. Anträge.

Wir eruchen Euch, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen:

bis zu 200 Mitglieder wählen je 1 Delegierten
über 200 " " 500 " " " 2 "

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 3. Verbandsstage festgesetzten Diäten und Fahrgelder. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der Ortsklassen zu entrichten. Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten, sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz, sind spätestens bis zum 4. Oktober an die Adresse des Kollegen Johs. Tesch, Bremen, Teulenstraße 58/60, einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann.

Bekanntmachung.

Für den Bezirk Groß-Berlin suchen wir weitere 12 Beitragssklassierer, deren Tätigkeitsgebiet sich auf den Norden, Nordwesten, Westen, Süden und einen Teil des Zentrums erstreckt soll. Gewerber müssen Ortskenntnisse besitzen und seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert und auch agitatorisch befähigt sein.

Offerten sind unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes sowie Angabe der bisherigen Organisationsaktivität bis 22. September d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

Berantwort